

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Verwaltungsausschusses
21.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung öffentlich	5
Tagesordnung öffentlich	7
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen	
Vorlage 035/2024	9
Liste Zuwendungen 035/2024	13
TOP Ö 3 Angebotsformen in den Kitas ab dem Kita-Jahr 2024/2025	
Vorlage 048/2024	15
2024_03_Angebotsstruktur_Kitas_TT 048/2024	21
TOP Ö 4 DigitalPakt Schule - Zwischenbericht	
Vorlage 047/2024	47
Anlage 1_Bisherige Anschaffungen DigitalPakt Schule 047/2024	53
TOP Ö 5 Bestellung des Stadtseniorenrates für die Amtszeit 2024-2027	
Vorlage 040/2024	55
TOP Ö 6 Ersatzbeschaffung eines Rüstwagen RW 2 nach DIN14555-3 für die Freiwillige Feuerwehr Tett nang Abteilung Stadt	
Vorlage 045/2024	59
Präsentation 045/2024	67
TOP Ö 7 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tett nang für das Wirtschaftsjahr 2022	
Vorlage 032/2024	75
1-Jahresrechnung 2022 032/2024	79
TOP Ö 8 Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Wasserwerks Tett nang für das Wirtschaftsjahr 2021	
Vorlage 033/2024	99
1-Jahresrechnung EB WW 2021 033/2024	103



Stadt T E T T N A N G

Stadtverwaltung Tett nang · Montfortplatz 7 · 88069 Tett nang

An die Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Tett nang
und
die Presse

Regine Rist
Bürgermeisterin

Telefon 07542 510-100
Telefax 07542 510-44 100
regine.rist@tett nang.de

11. März 2024

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, 21.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am

Donnerstag, 21.03.2024, um 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Montfortplatz 7, 88069 Tett nang

statt.

Die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen sind beigelegt.
Zur Sitzung lade ich Sie sehr herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Regine Rist
Bürgermeisterin

TAGESORDNUNG:

**Sitzung des Verwaltungsausschusses
am Donnerstag, 21.03.2024, 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Montfortplatz 7, 88069 Tettnang**

Punkt	Bezeichnung	Vorl.
	ÖFFENTLICH	
1	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
2	Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen	035/2024
3	Angebotsformen in den Kitas ab dem Kita-Jahr 2024/2025	048/2024
4	DigitalPakt Schule - Zwischenbericht	047/2024
5	Bestellung des Stadtseniorenrates für die Amtszeit 2024-2027	040/2024
6	Ersatzbeschaffung eines Rüstwagen RW 2 nach DIN14555-3 für die Freiwillige Feuerwehr Tettnang Abteilung Stadt - Vergabe des Auftrags	045/2024
7	Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettnang für das Wirtschaftsjahr 2022	032/2024
8	Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Wasserwerks Tettnang für das Wirtschaftsjahr 2021	033/2024
9	Mitteilungen und Anfragen	



Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 21.03.2024

Sitzungsvorlage 035/2024
Amt für Finanzen, Liegenschaften
und Kasse
Schröder, Andrea

Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen

Beschlussvorschlag

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.

Anlagen:
Liste Zuwendungen

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	--- EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	--- EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	--- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	--- EUR
Folgekosten:	--- EUR
- laufende Sachkosten	--- EUR
- Personalkosten	---
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	--- EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	--- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	--- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	--- EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
<input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)	
<input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

Sachverhalt

Aufgrund von § 78 Abs. 4 der GemO hat die Entscheidung über die Annahme von **Zuwendungen und Sponsoringleistungen** u.ä. in öffentlicher Sitzung zu erfolgen; wünscht der **Zuwender/ Sponsor** nicht, dass sein Name bekannt wird, dann muss hierüber in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Die Annahme von **Zuwendungen/ Sponsoringleistungen** ab 100,00 € und unter 100,00 € kann quartalsweise gesammelt und beschlossen werden.

Der einzelne, **zugewendete und gesponserte** Betrag und der Verwendungszweck müssen angegeben werden.

Zuwendungen vom 14.02.2024 – 21.02.2024

Zuwender	Betrag in EUR	Zuwendungszweck	Geschäftsbeziehung
Brosa GmbH, Herr Michael Dischl, Dr.-Klein-Straße 1, 88069 Tettnang	100,00 €	Montfortfest 2024	keine
Franz Gaissmaier GmbH & Co.KG, Herr Peter Gaissmaier, Waldesch 19, 88069 Tettnang	200,00 €	Montfortfest 2024	Baumaterialien (Gemeinderat)
Gebrüder Kiefer GmbH, Finkenweg 21, 88097 Eriskirch	200,00 €	Montfortfest 2024	keine
Kolpingsfamilie Tettnang, Herr Meinrad Gaiser, St.-Anna-Straße 12, 88069 Tettnang	240,00 €	Kita Forsthaus – Spiel- u. Bedarfsmaterialien	Keine
Kolpingsfamilie Tettnang, Herr Meinrad Gaiser, St.-Anna-Straße 12, 88069 Tettnang	240,00 €	Waldkindergarten Tettnang – Spielmaterial	Keine
Kolpingsfamilie Tettnang, Herr Meinrad Gaiser, St.-Anna-Straße 12, 88069 Tettnang	480,00 €	Kita Schäferhof – Spiel- u. Bedarfsmaterialien	Keine
Familienzentrum Spatzennest e.V. Frau Annett Langer, Vorstandsvorsitzende, Wilhelmstraße 6, 88069 Tettnang	1.750,00 €	Jugendhaus – Angebote für Tettnanger Jugendliche z.B. Weihnachtsessen, Ausflüge etc.	keine



Ausschuss für Jugend, Schulen und Kindertagesstätten

- nicht öffentlich am 14.03.2024

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 18.03.2024

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 18.03.2024

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 19.03.2024

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 21.03.2024

Gemeinderat

- öffentlich am 10.04.2024

Sitzungsvorlage 048/2024

Amt für Bildung

Hawel, Patricia

Baader, Iris

Angebotsformen in den Kitas ab dem Kita-Jahr 2024/2025

Beschlussvorschlag

Die Variante 2 zur Anpassung der Bausteine in den Tettnanger Kitas zum Kita-Jahr 2024/2025 wird beschlossen.

Anlagen:

2024_03_Angebotsstruktur_Kitas_TT

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:
Das Personaldefizit kann durch die Anpassung der Angebotsstruktur um 1 -1,5 Stellen pro Einrichtung gesenkt werden. Nicht mitberücksichtigt ist hierbei ein möglicher Mehrpersonalbedarf aufgrund von Integration oder Sprachförderung.

1. Sachverhalt

In den Tettninger Kitas gibt es aktuell sehr viele verschiedene Betreuungsbausteine mit unterschiedlichen Angebotszeiten, Kombinationsmöglichkeiten und unterschiedlichen Bring- und Abholzeiten. Jedoch mussten in den vergangenen Kita-Jahren immer wieder Bausteine – auch sehr kurzfristig – reduziert werden. Dies vor allem vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels und der Überlastung in den Kitas beim vorhandenen Personal, was immer wieder zu Krankheitsausfällen führt.

Die Bausteinkürzung ist vor allem für die Eltern eine Herausforderung, die auf einen Kita-Platz, sprich ein verlässliches Angebot angewiesen sind. Diese Thematik war in den vergangenen zwei Bedarfsplanungen immer im Fokus.

Da aufgrund aller Prognosen nicht zu erwarten ist, dass sich die personelle Fachkräftesituation in den nächsten Jahren entschärfen wird, sind Lösungsansätze erforderlich. Das Land hat mit Änderung der KitaVO den Einsatz von Zusatzkräften, also nicht pädagogischen Fachkräften in einem bestimmten Umfang zugelassen. Zusatzkräfte werden in fast allen Tettninger Einrichtungen eingesetzt. Auch Personal über Zeitarbeitsfirmen ist im Einsatz.

Jedoch ist absehbar, dass das jetzige flexible Angebot in den Tettninger Kitas in Zukunft personell nicht zu stemmen sein wird. Deshalb ist die Herausforderung, ein zukunftsfähiges, verlässliches, qualitativ hochwertiges Angebot der frühkindlichen Bildung zu erarbeiten und dieses in den Tettninger Kitas umzusetzen.

2. Was ist bisher passiert?

Beim Kita-Gipfel am 15.11.2023, bei dem Elternvertretungen und Kita-Leitungen aller 16 Tettninger Kitas, Träger von Angeboten frühkindlicher Bildung und der Gemeinderat in die Halle nach Obereisenbach eingeladen waren, haben 100 Personen teilgenommen.

Neben einem Infoteil (Angebote in Tettning, rechtliche Vorgaben, Nutzerfrequenzanalyse, Bedarfe und Herausforderungen für Eltern, für pädagogische Fachkräfte und für Träger, Vorstellung der Akteure und Akteurinnen im Bereich Frühkindliche Bildung) wurden in Workshops von allen Teilnehmenden folgende 3 Themenfelder bearbeitet:

- Angebotsstruktur
- Personal
- Bildungspartnerschaft

Zum Thema Angebotsstruktur hat sich bereits einen Tag nach dem Kita-Gipfel eine Arbeitsgruppe (Kitas, Träger, Stadt) gebildet, die in verschiedenen Arbeitstreffen mit den Ideen aus dem Kita-Gipfel, den rechtlichen Vorgaben und den Ergebnissen aus der Nutzerfrequenzanalyse Vorschläge für eine Angebotsstruktur für die Tettninger Kitas erarbeitet hat.

Hierbei lag der Fokus auf dem Planungsgebiet 1 (Kernstadt, Bürgermoos, Kau). In den Planungsgebieten 2 und 3 (Langnau und Tannau) können mit den

angebotenen Bausteinen die Bedarfe aktuell gedeckt werden. Kleinere Anpassungen sind bei der katholischen Trägerschaft vorgesehen.

Die in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge wurden zunächst mit den Trägerschaften und dann am 21.02.24 mit dem Gesamtelternbeirat, der Arbeitsgruppe und den Trägerschaften besprochen. Am 26.02.24 waren alle Teilnehmenden des Kita-Gipfels eingeladen, um auch dort die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorzustellen.

Mit der Angebotsanpassung kann das vorhandene Personaldefizit etwas verringert werden. Jedoch muss festgehalten werden, dass es weiterhin noch an Personal fehlt. Auch künftig ist mit krankheitsbedingten Ausfällen zu rechnen, was auch zu kurzfristigen Angebotsreduzierungen führen kann. Aber mit der Anpassung der Angebote wird dieses Risiko etwas verringert. Auch wird es nicht allen Einrichtungen aufgrund der Personalsituation möglich sein, alle Angebote ab September gleich vollumfänglich anbieten zu können.

Ein weiterer Fokus muss jedoch auf der Personalgewinnung und Personalbindung liegen. Auch der Bereich Ausbildung ist weiterhin sehr wichtig. Neben den klassischen Ausbildungsformen gibt es ab Herbst 2024 in der Region ein neues Ausbildungsangebot zum Direkteinstieg Kita.

3. Empfehlung

Es wird empfohlen, die Variante 2 umzusetzen.

Variante 2 beinhaltet ein Angebot von 7:00 – 14:00 Uhr (VÖ 34,5). Variante 1 ein Angebot von 7:00 – 14:30 Uhr (GT 36,5). Die restlichen Bausteine sind bei beiden Varianten gleich.

Beide Varianten decken den aktuellen und prognostizierten Bedarf. Bei Variante 2 können durch die Angebotsform VÖ 34,5 im Gegensatz zu GT 36,5 im Planungsgebiet 1 bis zu 20 Kinder mehr versorgt werden.

4. Weiteres Vorgehen

Nach Festlegung auf eine Variante werden mit diesen Bausteinen die Plätze für das nächste Kita-Jahr 2024/2025 vergeben. Die entsprechende Platzvergabe findet Mitte April statt.

Außerdem sind zusammen mit den Eltern Übergangslösungen zu erarbeiten, für die Kinder, deren bisherige Kita das gebuchte Angebot nicht mehr anbieten wird.

Die neuen Bausteine werden in der Bedarfsplanung mit aufgenommen.

In einem weiteren Schritt sind die weiteren Themen zur Angebotsstruktur wie z.B. Tagespflege, Spielgruppen, Mittagessen bei VÖ30, späterer Beginn als 7:00 Uhr, kürzere Angebotsformen (nur vormittags) etc. in den Blick zu nehmen.

Der Start für die Arbeitsgruppen zu den Themen Personal und Bildungspartnerschaft ist ab Mai 2024 geplant.

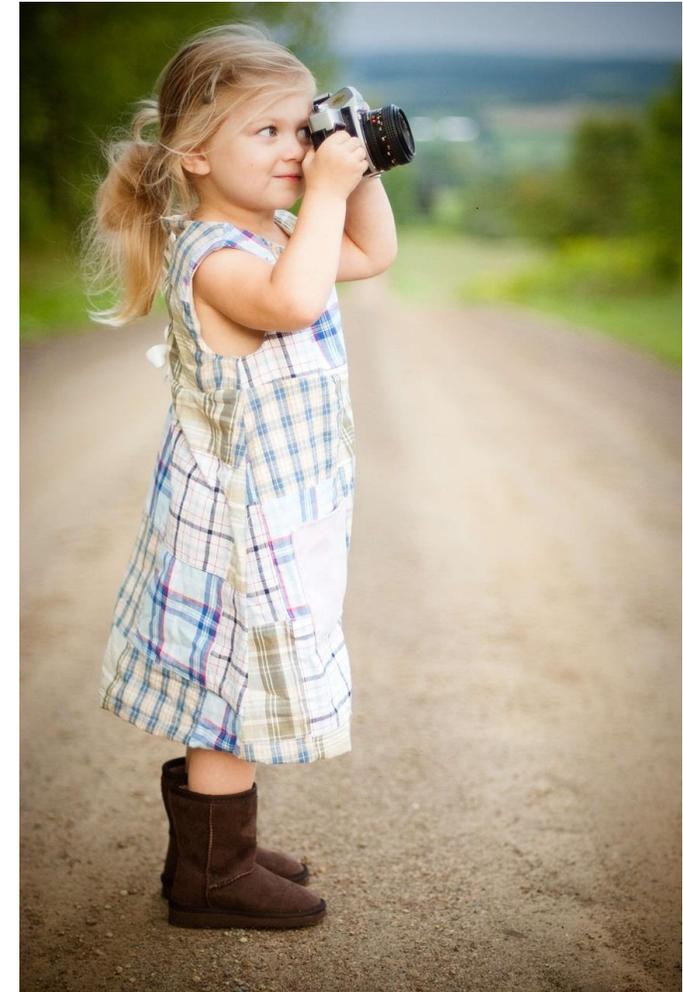
Arbeitsgruppe Angebotsformen



Rückblick

Varianten

Ausblick



Rückblick Kita-Gipfel

- Kita-Gipfel am 15.11.2023: 100 Teilnehmende - 3 Themenfelder – über 300 Ideenkärtchen
 - Angebotsstruktur – Personal – Bildungspartnerschaft



- Start mit Arbeitsgruppe Angebotsstruktur
- Teilnehmende der Arbeitsgruppe: Kitas, Träger, Stadt

Arbeitsgruppe Angebotsstruktur

- 11/23-01/24: 5 Arbeitstreffen
- Clustern aller Beiträge
- Oberbegriffe:
 - Zentralisierung
 - Bedarf/Verlässlichkeit
 - Weitere Lösungsmöglichkeiten
 - Erweiterung von Angebotsstrukturen
 - Bildungsauftrag
 - Hinweise in Richtung Politik



Arbeitsgruppe Angebotsstruktur

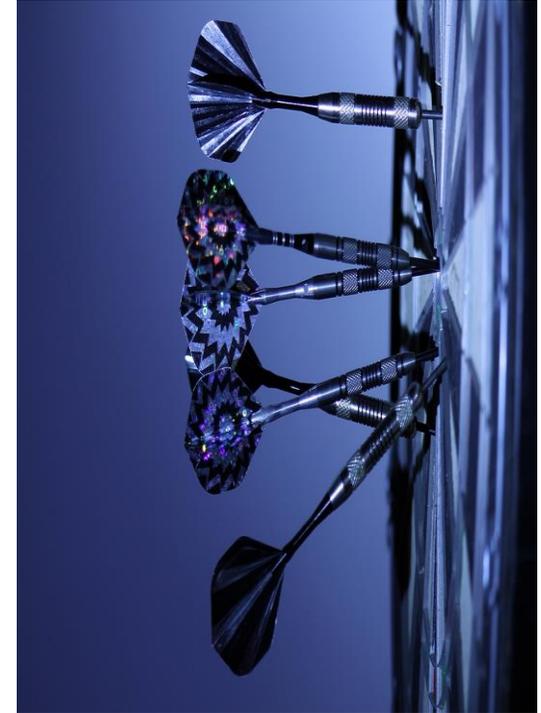
- Erstellung einer Matrix nach den Oberbegriffen
- Bearbeitungspunkte waren:
 - Erläuterung/Konsequenz der Beiträge
 - Überprüfung auf rechtliche Vorgaben
 - Erarbeitung der positiven und negativen Auswirkungen auf Träger, Personal, Eltern, Kinder
 - Auswirkungen/Lösungsmöglichkeiten/Konsequenzen bei Umsetzung
- Frage: Was sind umsetzbare Vorschläge in der aktuellen Personal- und Platzsituation?



Arbeitsgruppe Angebotsstruktur

➤ Ergebnis:

- **Zentralisierung** = weiter verfolgen
- **Bedarf/Verlässlichkeit** = weiter verfolgen
- **Weitere Lösungsmöglichkeiten** = in einem zweiten Schritt betrachten
- **Erweiterung von Angebotsstrukturen** = durch Personalsituation aktuell nicht möglich
- **Bildungsauftrag** = weiter verfolgen
- **Hinweise in Richtung Politik** = Entsprechende Weitergabe



Arbeitsgruppe Angebotsstruktur

- Aufgabe: Erarbeitung von Varianten
- Basis: Gesetzliche Grundlagen/ Nutzerfrequenzanalyse/Ideen Kita-Gipfel
- Angebotsformen in Planungsgebiete 2 und 3 decken generell den Bedarf – Anpassungen in einzelnen Bereichen
- Handlungsbedarf im Planungsgebiet 1
- Fünf Varianten entstanden
- Abstimmung mit allen Trägerschaften



Arbeitsgruppe Angebotsstruktur

- Ergebnis:
 - 5 Bausteine (Öffnungszeiten)
decken Bedarf in allen Planungsgebieten
 - 5 Varianten entstanden
 - sowie die Ziele des Kita – Gipfels
 - **Zentralisierung**
 - **Bedarf/Verlässlichkeit**
 - **Bildungsauftrag**



Arbeitsgruppe Angebotsstruktur

➤ Evaluation der fünf Varianten

- Nach Personal
- Platzsituation

➤ Ergebnis:

➤ Drei Varianten decken diese Ziele

➤ Zwei Varianten davon werden weiterverfolgt:



Variante 1 und 2

- gemeinsamer Start möglich für alle Kinder ab 7.00 Uhr
- Randzeiten (vermindertes Personal)
- Personalplanung / Dienstplan
- Bedarf abgedeckt für alle Eltern,
Flexibilität



Nutzerfrequenzanalyse (NFA)

	Variante 1	
	Ü3	U3
Vorhandene Gruppen Planungsgebiet 1	29	14
Laut NFA benötigt		
GT 46,5 (bis 17:00 Uhr)	2-3	1
GT 38,5 (bis 15:00 Uhr)	2-3	1-2
GT 36,5 (bis 14.30 Uhr)	5-6	4-5
VÖ 30 (bis 13:00 Uhr)	17	6

Nutzerfrequenzanalyse (NFA)

	Variante 2	
	Ü3	U3
Vorhandene Gruppen Planungsgebiet 1	29	14
Laut NFA benötigt		
GT 46,5 (bis 17:00 Uhr)	2-3	1
GT 38,5 (bis 15:00 Uhr)	3-4	2-3
VÖ 34,5 (bis 14.00 Uhr)	4-5	3-4
VÖ 30 (bis 13:00 Uhr)	16	5-6

Kitas laut Betriebs-erlaubnis

Kau
3 Gruppen

7.00 Uhr
7.30 Uhr
7.45 Uhr

Bürgermoos
4 Gruppen

Ü3/U3

2 x bis 14.00/14.30 AM

1 bis 13.00/14.00/14.30/17.00 AM

(66 Plätze)

MP TT 8,67

Ü3/U3

1 bis 17.00 Uhr (20 Plätze)

+ Fr.

2 bis 14.00/14.30 Uhr AM

(44 Plätze)

U3

1 bis 17.00 Uhr (10 Plätze)

MP TT 11,87

Forsthaus
2 Gruppen

Ü3

1 bis 14.00 Uhr (18 Plätze)

U3

1 bis 14.00 Uhr (10 Plätze)

MP TT 4,79

Ramsbach
3 Gruppen

Ü3/U3

1 bis 14.00 Uhr AM

1 bis 17.00 Uhr AM

+ Fr.

1 bis 13.00 Uhr AM

(64 Plätze)

MP TT 8,35

Martin-Luther
3 Gruppen

Ü3/U3

1 bis 13.00/14.00/14.30/17.00 Uhr

1 bis 13.00/ 14.00/14.30 Uhr AM

(42 Plätze)

U3

1 bis 17.00 Uhr (10 Plätze)

MP TT 9,22

Kitas laut Betriebserlaubnis

Kinderhaus
5 Gruppen

Ü3/U3

1 bis 17.00 Uhr AM (20 Plätze)
1 bis 17.00 Uhr AM (20 Plätze)
+ Fr.
U3
2 bis 14.00/14.30 Uhr (20 Plätze)
1 bis 17.00 Uhr (10 Plätze)
+ Fr.

MP TT 14,98

Schäferhof
5 Gruppen

Ü3

1 bis 17.00 Uhr AM
1 bis 14.00 Uhr AM
1 bis 13.00 Uhr AM
(64 Plätze)

U3

1 bis 14.00 Uhr (10 Plätze)
1 bis 17.00 Uhr (10 Plätze)

MP TT 13,67

7.00 Uhr
7.15 Uhr
7.45 Uhr

St. Gallus
6 Gruppen

Ü3 /U3

2 bis 14.00 Uhr (44 + 6 Not)
2 bis 13.00 Uhr (44 + 5 Not)
1 bis 17.00 Uhr AM (20 Plätze)

U3

1 bis 17.00 Uhr (10 Plätze)

MP TT 15,82

Oberhof
6 Gruppen

Ü3/U3

1 bis 14.00/14.30 Uhr (22 + 3 Not)
1 bis 17.00 Uhr AM (20 Plätze)
1 bis 13.00/14.00/14.30/17.00 Uhr
(22 Plätze + 3 Notplätze)

U3

1 bis 17.00 Uhr (10 Plätze)
1 bis 13.00 Uhr (10 Plätze)
1 bis 14.00 Uhr (10 Plätze)

MP TT 16,75

Loreto
5 Gruppen

Ü3

3 bis 13.00/14.00/14.30/17.00 Uhr
(66 + 9 Not Plätze)

U3

1 bis 17.00 Uhr (10 Plätze)
1 bis 13.00 Uhr (10 Plätze)

MP TT 15,35

**Kitas/
Vorschlag/
Variante 1**

14.30 Uhr

Kau
3 Gruppen

Ü3
3 bis 13.00 Uhr
(66 + 9 Not Plätze)

MP TT 6,36

Bürgermoos
4 Gruppen

Ü3
1 bis 15.00 Uhr (20 Plätze)
2 bis 13.00 Uhr
(44 + 6 Not Plätze)

U3
1 bis 15.00 Uhr (10 Plätze)

MP TT 9,60

Forsthaus
2 Gruppen

Ü3
1 bis 13.00 Uhr (18 Plätze)

U3
1 bis 13.00 Uhr (10 Plätze)

MP TT 4,21

Ramsbach
3 Gruppen

Ü3
2 bis 14:30 Uhr
(40 Plätze)
1 bis 13.00 Uhr
(22 +3 Not Plätze)

MP TT 7,40

Martin-Luther
3 Gruppen

Ü3
1 bis 14:30 Uhr (20 Plätze)
1 bis 13.00 Uhr
(22+3 Not Plätze)

U3
1 bis 13.00 Uhr (10 Plätze)

MP TT 6,81

Kitas/
Vorschlag/
Variante 1

14.30 Uhr

Oberhof
6 Gruppen

Loreto
5 Gruppen

Ü3
1 bis 15.00 Uhr (20 Plätze)
2 bis 13.00 Uhr (44 + 6 Not Plätze)
U3
1 bis 15.00 Uhr (10 Plätze)
1 bis 14:30 Uhr (10 Plätze)
1 bis 13.00 Uhr (10 Plätze)

Ü3
1 bis 17.00 Uhr (20 Plätze)
2 bis 13.00 Uhr
(44 + 6 Not Plätze)

U3
1 bis 14:30 Uhr (10 Plätze)
1 bis 13 Uhr (10 Plätze)

MP TT 14,28

MP TT 12,22

Kinderhaus
5 Gruppen

Schäferhof
5 Gruppen

St. Gallus
6 Gruppen

Ü3
1 bis 15.00 Uhr (20 Plätze)
1 bis 13.00 Uhr (20 Plätze)

U3
1 bis 14:30 Uhr (10 Plätze)
2 bis 13.00 Uhr (20 Plätze)

MP TT 11,52

Ü3
2 bis 17.00 Uhr (40 Plätze)
1 bis 13.00 Uhr
(22 + 3 Not Plätze)

U3
1 bis 14:30 Uhr (10 Plätze)
1 bis 17.00 Uhr (10 Plätze)

MP TT 14,45

Ü3
2 bis 14:30 Uhr (40 Plätze)
3 bis 13.00 Uhr
(66 + 8 Not Plätze)

U3
1 bis 14:30 Uhr (10 Plätze)

MP TT 14,34

**Kita/
Vorschlag/
Variante 2**

Kau
3 Gruppen

Ü3
3 bis 13.00 Uhr
(66 + 9 Not Plätze)

MP TT 6,36

bis 14.00 Uhr

Bürgermoos
4 Gruppen

Ü3
1 bis 15.00 Uhr (20 Plätze)
2 bis 13.00 Uhr
(44 + 6 Not Plätze)

U3
1 bis 15.00 Uhr (10 Plätze)

MP TT 9,60

Forsthaus
2 Gruppen

Ü3
1 bis 13.00 Uhr (18 Plätze)

U3
1 bis 13.00 Uhr (10 Plätze)

MP TT 4,21

Ramsbach
3 Gruppen

Ü3
1 bis 14.00 Uhr
(22 + 3 Not Plätze)
2 bis 13.00 Uhr
(44 + 6 Not Plätze)

MP TT 7,13

Martin-Luther
3 Gruppen

Ü3
1 bis 14.00 Uhr
(22 + 3 Not Plätze)
1 bis 13.00 Uhr
(22+3 Not Plätze)

U3
1 bis 13.00 Uhr (10 Plätze)

MP TT 6,67

Kitas/ Vorschlag/ Variante 2

Oberhof
6 Gruppen

14.00 Uhr

Loreto
5 Gruppen

Ü3

1 bis 15.00 Uhr (20 Plätze)
2 bis 13.00 Uhr (44 + 6 Not Plätze)

U3

1 bis 15.00 Uhr (10 Plätze)
1 bis 14.00 Uhr (10 Plätze)
1 bis 13.00 Uhr (10 Plätze)

MP TT 14,19

Ü3

1 bis 17.00 Uhr (20 Plätze)
1 bis 15.00 Uhr (20 Plätze)
1 bis 13.00 Uhr
(22 + 3 Not Plätze)

U3

1 bis 14.00 Uhr (10 Plätze)
1 bis 13.00 Uhr (10 Plätze)

MP TT 12,77

Kinderhaus
5 Gruppen

Ü3

1 bis 15.00 Uhr (20 Plätze)
1 bis 13.00 Uhr (20 Plätze)

U3

1 bis 14.00 Uhr (10 Plätze)
2 bis 13.00 Uhr (20 Plätze)

MP TT 11,94

Schäferhof
5 Gruppen

Ü3

2 bis 17.00 Uhr (40 Plätze)
1 bis 13.00 Uhr
(22 + 3 Not Plätze)

U3

1 bis 14.00 Uhr (10 Plätze)
1 bis 17.00 Uhr (10 Plätze)

MP TT 14,37

St. Gallus
6 Gruppen

Ü3

2 bis 14.00 Uhr
(44 + 5 Not Plätze)
3 bis 13.00 Uhr
(66 + 4 Not Plätze)

U3

1 bis 14.00 Uhr (10 Plätze)

MP TT 13,86

Vorteile beider Varianten

➤ Für Eltern

- 4 Bausteine zur Wahl für Eltern im Planungsgebiet 1
- Verlässlicher Platz (VÖ 30) mit 30 h für jedes Kind
- Längerer Bedarf in 3 Bausteinen mit Nachweis (Arbeitgeberbescheinigung; Notlage; usw) möglich
- Es können mehr Kinder versorgt werden (bis zu 30 Plätze)
- Kita- Gebühr: Unterscheidung bei GT-Angeboten, da stundenmäßig aufgeteilt
- 8 h mehr im Monat bis 14.30 Uhr + ca. 10 € Gebühren



Vorteile beider Varianten

- Für Kinder
- Alles was eine verlässliche Einrichtung bietet
- Bindung, Erziehung, Zeit und somit Bildung



Vorteile beider Varianten

- Für das Personal:
 - Personaldefizit kann reduziert werden
 - 3 Bausteine bieten hohe Attraktivität für Personal (VZ, Elterngespräche Team usw.)
 - Teilzeitkräfte leichter einsetzbar
- Wichtig:
 - GT bis 17.00 Uhr an vier Tagen benötigt Anreize für Personal



Variante 1

➤ Favorit von:

- Städtische Kitaleitungen
- Evangelischer Kita Träger und Leitung

➤ Grund:

- Aktuell bedarfsgefragtes Angebot von Eltern
(personelle Zwangsreduzierung auf – bis 14.30 Uhr findet großen Andrang)
- Flexibilität für Eltern und päd. Fachkräfte



Variante 2

➤ Favorit von:

- Stadtverwaltung Tett nang
- Katholische Trägerschaft

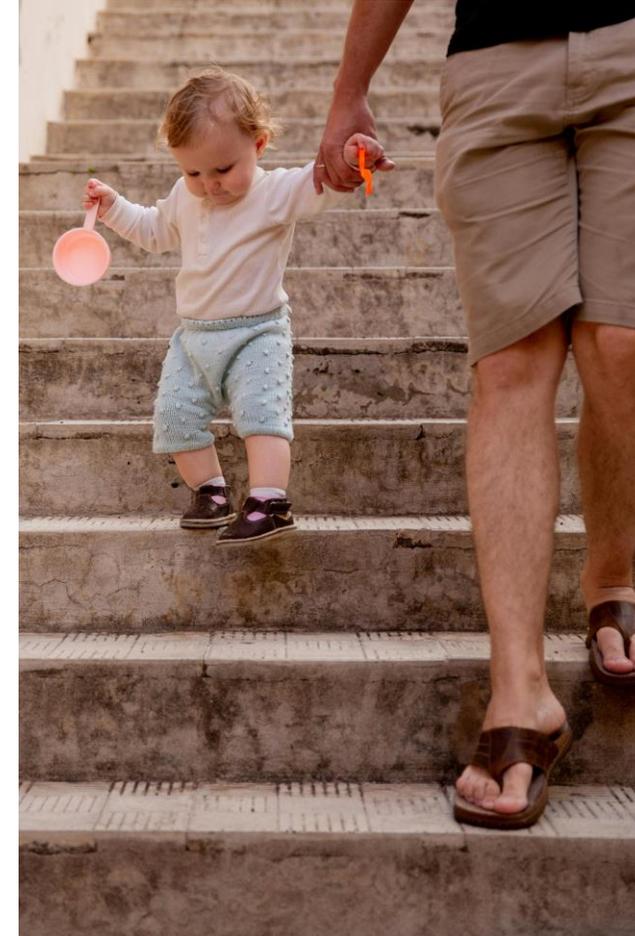
➤ Gründe:

- Ca. 15 – 20 Plätze mehr im Planungsgebiet 1



Weiteres Vorgehen

- Vorstellung der Ergebnisse
 - GEB, AG, Träger, Stadt, 21.02.2024
 - Teilnehmende Kita – Gipfel, 26.02.2024
 - AJSK 14.03.2024
 - OR 18.+19.03.2024
 - VA 21.03.2024
 - GR 10.04.2024 (Beschluss)



Ausblick

- beschlossene Variante umsetzen ab 09/2024 (Betriebserlaubnisänderungen, Gebührentabelle)
- Platzvergabe mit neuen Angebotsformen Mitte April
- Übergangslösungen erarbeiten und bisherige Regelungen überarbeiten
- Weitere Themen: Tagespflege, Spielgruppen, Mittagessen auch bei VÖ30?, späterer Beginn, kürzere Angebotsformen (vormittags?)
- Start neu zusammengesetzter Arbeitsgruppen (Personal / Bildungspartnerschaft) ab Mai 2024



Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit





Ausschuss für Jugend, Schulen und Kindertagesstätten

- nicht öffentlich am 14.03.2024

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 21.03.2024

Sitzungsvorlage 047/2024

Amt für Bildung
Doris Brugger

DigitalPakt Schule - Zwischenbericht

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Anlage 1_Bisherige Anschaffungen DigitalPakt Schule

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	670.000,00 EUR
B21520001 215000/21500000-7831204	
Benötigte Mittel insgesamt:	651.500,00 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	200.000,00 EUR
B21520001 215000/21500000-6810000	
Tatsächliche Einnahmen:	200.000,00 EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Der Förderzeitraum für den DigitalPakt Schule 2019-2024 endet zum 31.12.2024. Alle Aufträge, Bestellungen und Verträge sind spätestens zu diesem Zeitpunkt abschließend zu erbringen und vom Schulträger abzunehmen. Daher werden die restlichen Anschaffungen zeitnah ausgeschrieben, damit alle Maßnahmen bis zum Jahresende umgesetzt und abgerechnet werden können.

In den Sitzungen des AJSK sowie in den Verwaltungsausschuss-Sitzungen im Jahr 2020 und ff. wurde über das Budget, das der Stadt Tettnang für die einzelnen Schulen aus dem Grundprogramm **DigitalPakt Schule 2019-2024** zur Verfügung steht, berichtet. Ebenso wurde über den erforderlichen Eigenanteil der Stadt sowie die Investitionssummen und vorgesehenen Maßnahmen informiert.

Des Weiteren wurden in den Gremien die Anschaffungen und Maßnahmen im Rahmen der **weiteren Förderprogramme** „Sofortausstattungsprogramm“, „Unterstützung für Schulen“, „Leihgeräte für Lehrkräfte“ und „Administration“ thematisiert. Diese Förderprogramme sind bereits abgeschlossen und mit Ausnahme von „Administration“ abgerechnet.

2. Rückblick

a) DigitalPakt Schule 2019-2024

Im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019-2024 sind für die Stadt Tettnang als Schulträger insgesamt 986.600 € Fördergelder reserviert. Die Mittel mussten bis spätestens 30.04.2022 bei der L-Bank beantragt werden. Voraussetzung hierfür war, neben der Planung von digitalen Investitionen und der Bestätigung über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support, die Vorlage eines zertifizierten Medienentwicklungsplanes (MEP) für jede Schule. In einem aufwändigen, zeitintensiven, mehrstufigen Phasenmodell wurden die Medienentwicklungspläne von den Schulen in Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Kreismedienzentrum erstellt. Eine weitere Voraussetzung für die Antragstellung bestand darin, dass die Stadt zusagte, sich mit 20 % (246.650 €) an den anerkannten förderfähigen Kosten zu beteiligen, sodass die mögliche Investitionssumme 1.233.250 € beträgt (s. nachfolgende Übersicht).

Schule	Investitionssumme	Förderung Land	Eigenanteil Stadt
Schulgemeinschaft Argental, GS Laimnau und GS Obereisenbach	232.000 €	185.600 €	46.400 €
GS Schillerschule	105.000 €	84.000 €	21.000 €
GS Kau	92.350 €	73.880 €	18.470 €
Uhlandschule	49.000 €	39.200 €	9.800 €
GMS Manzenberg	197.000 €	157.600 €	39.400 €
RSTT	210.400 €	168.320 €	42.080 €
MGTT	315.500 €	252.400 €	63.100 €
Summe	1.201.250 €	961.000 €	240.250 €
Zusatzmittel Land	32.000 €	25.600 €	6.400 €
gesamt	1.233.250 €	986.600 €	246.650 €

Die Maßnahmenplanungen für Infrastruktur und Ausstattung wurden mit den Schulen abgestimmt und umfassen im Einzelnen die Bereiche:

- Ausbau und Verbesserung der digitalen Infrastruktur
- Lokale schulische Server
- Schulisches WLAN
- Anzeige- und Interaktionsgeräte
- Digitale Arbeitsgeräte
- Schulgebundene mobile Geräte
- Investive Begleitmaßnahmen
- Beratungsleistungen externer Dienstleister

In der beiliegenden Übersicht (Anlage 1) sind die bisherigen Anschaffungen über das Grundprogramm **DigitalPakt Schule 2019-2014** für die jeweilige Schule ersichtlich.

b) Weitere Förderprogramme

Über die weiteren Förderprogramme (Stadt musste für die Investitionen keinen Eigenanteil erbringen, ggf. Mehrkosten tragen) konnten folgende Anschaffungen für die Schulen vorgenommen werden, bzw. eine fachliche Unterstützung gewährleistet werden:

Weitere Förderprogramme	Inhalt	Kosten	Landesförderung
Sofortausstattungsprogramm	Anschaffung von 320 Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler aller Tettnanger Schulen	213.895 €	213.225 €
Unterstützung für Schulen	- raumlufthygienische Maßnahmen - Digitalisierung - coronabedingte Anschaffungen	65.952,26	64.783 €
Leihgeräte für Lehrkräfte	Anschaffung von 161 Laptops, iPads und Convertibles	109.407 €	109.398 €
Administration	Personalkosten 2021 - 2023 für IT, Schwerpunkt Schuldigitalisierung	191.951,71	146.718 € (105.618 € + 41.100 € Zusatzmittel nicht schulgebunden)

Über das **Sofortausstattungsprogramm** konnten von August 2020 - Februar 2021 insgesamt 320 Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler in Tettnang angeschafft werden (Schillerschule 30 iPads, GS Manzenberg 16 Laptops, GS Kau 14 Laptops, GS Laimnau 13 Laptops, GS Obereisenbach 13 Laptops, GMS Manzenberg 45 Laptops, RSTT 60 Laptops, MGTT 80 Laptops, Uhlandschule 15 Laptops, Pool nach

Bedarf 34 Laptops). Ziel der Landesregierung war, mit diesem Förderprogramm die Rahmenbedingungen für den digitalen Fernunterricht zu verbessern. Zusätzlich zu der Landesförderung gab es in Tettngang teilweise private Spenden, um noch mehr Schülerinnen und Schülern Laptops etc. zur Verfügung zu stellen.

Durch das **Förderprogramm Unterstützung für Schulen** konnten Anschaffungen für die Bereiche Digitalisierung, raumlufthygienische Maßnahmen und coronabedingte Themen getätigt werden. Insgesamt standen für alle Schulen in Tettngang 64.783 € zur Verfügung. Ausgaben wurden in Höhe von 65.952,26 € getätigt. Mit 48.861,46 € wurde der größte Teil für das Thema Digitalisierung verwendet (Apps, Laptopwagen, mobile Endgeräte). Förderfähig waren Ausgaben von 02.11.2020 bis 30.11.2021.

Über das **Programm Leihgeräte für Lehrkräfte** wurden von Mai – September 2021 161 digitale Endgeräte beschafft und den Lehrkräften leihweise zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel betragen für alle Schulen zusammen 109.398 €. Weitere 61 Leihgeräte konnten über das Unterstützungsprogramm und das Schulbudget beschafft werden. Die Schulen haben sich je nach Bedarf für Laptops, iPads oder Convertibles entschieden. Mit den einzelnen Lehrkräften wurden über die Schulen Leihverträge und Nutzungsordnungen vereinbart. Die Gesamtausgaben betragen 152.673 €.

Durch das **Programm Administration** werden der Stadt insgesamt 146.718 € als Schulträgerbudget zur Verfügung gestellt. Hierdurch können Personalkosten für IT-Administratorinnen und Administratoren im Rahmen des DigitalPakts Schule für den Förderzeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023 finanziert werden.

3. **Ausgaben DigitalPakt Schule / Zuschuss**

2020	Ausgaben	60.389,28 €		
2021	Ausgaben	263.487,59 €		
2022	Ausgaben	160.610,65 €		
2023	Ausgaben	103.981,66 €	Zuschuss abgerufen	361.355 €
2024	Ausgaben geplant	651.500,00 €	Zuschuss geplant	200.000 €
2025			Zuschuss geplant	420.000 €

Im vergangenen Jahr wurde von der Möglichkeit eines vorzeitigen Mittelabrufs Gebrauch gemacht und insgesamt 361.355 € an Zuschussmitteln abgerufen. Maximal kann eine Teilzahlung in Höhe von 60 % der bewilligten Zuwendung ausbezahlt werden, jedoch darf diese 80 % der förderfähigen Kosten nicht übersteigen.

4. **Ausblick / Weiteres Vorgehen**

Wie eingangs erwähnt, endet der Förderzeitraum für den DigitalPakt Schule 2019-2024 zum 31.12.2024. Knapp 50 % der geplanten Investitionssumme wurden bislang verausgabt. Die restlichen Anschaffungen werden zeitnah ausgeschrieben, damit

alle Maßnahmen bis zum Jahresende umgesetzt und abgerechnet werden können.

Derzeit erstellt die Verwaltung das Leistungsverzeichnis. Parallel dazu werden die Ausschreibungsunterlagen für ein europaweites Vergabeverfahren mit Unterstützung eines Fachbüros gefertigt.

Die Zuschlagserteilung durch den Gemeinderat wird so geplant, dass alle Maßnahmen zum 31.12.2024 abgeschlossen werden können.

Anlage 1**Bisherige Anschaffungen im Rahmen „DigitalPakt Schule 2019 – 2024“
(Stand:12/2023, aufgestellt von Elias Lan)****Schillerschule** – Ausgaben ca. 33 000 €

- 17 Dokumentenkameras (alle Klassenzimmer)
- 7 AppleTVs (Klassenzimmer)
- 7 Beamer (Klassenzimmer)
- 7 passenden Steuereinheiten für Bedienung Beamer (Klassenzimmer)
- 5 Desktop PCs
- 1 iMac
- Firewall (Netzwerksicherung)
- Stromdosen für Beamer/Elektrikerkosten

Uhlandschule – Ausgaben ca. 13 000 €

- Firewall (Netzwerksicherung)
- Netzverkabelung (klein)
- Ersatzbirnen
- USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung)
- Glasfaseranschluss

Kau – Ausgaben ca. 9 000 €

- Firewall (Netzwerksicherung)
- 2 Dokumentenkameras
- USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung)
- Kopfhörer Schüler
- Glasfaseranschluss

Laimnau – Ausgaben ca. 48 000 €

- Elektrikerkosten für komplette Schulverkabelung
- Firewall (Netzwerksicherung)
- Neuer Server + NAS (Speicher)
- 15 WLAN Access Points
- 20 Laptops
- Laptopkoffer
- 1 Dokumentenkamera
- Glasfaseranschluss

Obereisenbach – Ausgaben ca. 63 000 €

- Elektrikerkosten für komplette Schulverkabelung
- Neue Firewall
- Neuer Server + NAS (Speicher)

- 11 WLAN Access Points
- 20 Laptops
- Laptopkoffer
- 1 Beamer
- Glasfaseranschluss

Manzenberg – Ausgaben ca. 76 000 €

- Verbesserte Verkabelung
- Austausch Switche/CoreSwitch
- 2 Monitore
- 1 Dokumentenkamera
- Umzug auf neuen Server/SAN
- Laptopwagen
- Extra San Controller (ist vor dem neuen Server leider ausgefallen und musste ausgetauscht werden)
- LWL- (Lichtwellenleiter) Messungen Campus <-> Rathaus

Realschule – Ausgaben ca. 167 000 €

- AirServer in allen Klassenzimmern
- Umzug auf neuen Server/SAN
- Austausch Switche/CoreSwitch
- Beamer (Klassenzimmer)
- Dokumentenkameras (Klassenzimmer)
- WLAN Accesspoints
- Medienwagen weiß
- TV Monitor 85 Zoll
- 2 Laptopwagen
- LWL-(Lichtwellenleiter) Anbindung Realschule-Gymnasium
- Extra San Controller (ist vor dem neuen Server leider ausgefallen und musste ausgetauscht werden)
- LWL- (Lichtwellenleiter) Messungen Campus <-> Rathaus

MGT – Ausgaben ca. 139 000 €

- Umzug auf neuen Server/SAN
- Austausch Switche/CoreSwitch
- 4 SmartBoards
- LWL-(Lichtwellenleiter) Anbindung Realschule-Gymnasium
- Ca. 100 Jabra Headsets
- Extra San Controller (ist vor dem neuen Server leider ausgefallen und musste ausgetauscht werden)
- LWL-(Lichtwellenleiter) Messungen Campus <-> Rathaus



Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 18.03.2024

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 18.03.2024

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 19.03.2024

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 21.03.2024

Gemeinderat

- öffentlich am 10.04.2024

Sitzungsvorlage 040/2024

Bürgermeisterin
Rist, Regine

Bestellung des Stadtseniorenrates für die Amtszeit 2024-2027

Beschlussvorschlag

Der Neubesetzung des Stadtseniorenrates für die Amtszeit Mai 2024 – Mai 2027 wird zugestimmt.

Anlagen:

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Amtszeit der für die Amtsperiode 2021-2024 eingesetzten Mitglieder des Stadtseniorenrates endet im Mai 2024.

Die Zusammensetzung und das Vorschlagsrecht für die Benennung von Mitgliedern sind unverändert.

Der Stadtseniorenrat setzt sich demnach zusammen aus Vertretungen der Tettninger Vereine, der Kirchen, der Ortschaften Tannau, Langnau und Kau, der Lebensräume für Jung und Alt und weiteren Seniorinnen und Senioren, die ihr Interesse an einer Mitarbeit im Stadtseniorenrat bekundet haben.

Die entsprechenden Stellen wurden hierzu im Januar 2024 angeschrieben und darum gebeten, ihre jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter für den Stadtseniorenrat mitzuteilen.

Zum anderen wurden die bisherigen Mitglieder angefragt, ob sie für eine Weiterarbeit im Stadtseniorenrat zur Verfügung stehen und es wurde in den Stadtnachrichten ein Aufruf zur Mitarbeit im Stadtseniorenrat veröffentlicht.

Hierdurch konnten neben den Mitgliedern, die sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen, noch 4 neue Personen gewonnen werden. Ausscheiden werden 4 Mitglieder.

Demnach ergibt sich für die neue Legislaturperiode folgende Besetzung:

1	Vertretung der Tettninger Vereine	Siegfried Merath, Tett nang, Loretostr. 48
2	Vertretung der katholischen Kirche	Noch offen
3	Vertretung der evangelischen Kirche	Ernst Hildebrandt, Angelestr. 12 88214 Ravensburg
4	Vertretung der Ortschaft Tannau	Noch offen
5	Vertretung der Ortschaft Langnau	Siegfried Brugger, Tett nang, Im Korlehen 24
6	Vertretung der Ortschaft Kau	Ingeborg Leo, Tett nang, Nelkenweg 5
7	Vertretung für die Lebensräume für Jung und Alt	Birgit Spellmeier, Tett nang, St. Johann 5/2
8	Mitglied im Stadtseniorenrat, das gleichzeitig im Kreissenatorenrat tätig ist	Klaus Hausmann, Tett nang, Argenstrasse 24

Tettninger Seniorinnen und Senioren, die bereits im Stadtseniorenrat tätig waren und auch für die neue Amtsperiode zur Verfügung stehen (Aufzählung in alphabetischer Reihenfolge):

9	Dr. Stefan Albert, Tett nang, Kalkwiesenstr. 4
10	Manfred Aumiller, Tett nang, Sonnenweg 4
11	Christian Freudling, Tett nang, Loretostraße 70
12	Ludwig Gehring, Tett nang, Nikolausweg 7
13	Marianne Geiling, Tett nang, Grabenstraße 12
14	Erika Grodde, Tett nang, Wilhelmstraße 3
15	Andreas Holl, Tett nang, Dr.-Alex-Frick-Weg 7
16	Astrid Plavec, Tett nang, Am Lindenbuckel 1
17	Georg Schmid, Tett nang, Kaltenbergerstr. 70
18	Katharina Spang, Tett nang, Irisweg 3/1
19	Hubert Veser, Tett nang, Zerneer Straße 56

Seniorinnen und Senioren, die sich neu für die Mitwirkung beim Stadtseniorenrat gemeldet haben (Aufzählung in alphabetischer Reihenfolge):

20	Wolfgang Koczelnik, Tett nang, Meistersteig 33
21	Iris Schuhböck, Tett nang, Fünfkirchnerstr. 41

Die Verwaltung empfiehlt, der Neubesetzung des Stadtseniorenrates wie oben aufgeführt zuzustimmen.

**Verwaltungsausschuss**

- öffentlich am 21.03.2024

Gemeinderat

- öffentlich am 10.04.2024

Sitzungsvorlage 045/2024

Feuerwehr

Wolf, Konrad

Schmid, Matthias

**Ersatzbeschaffung eines Rüstwagen RW 2 nach DIN14555-3 für die Freiwillige
Feuerwehr Tett nang Abteilung Stadt
- Vergabe des Auftrags**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024 für das Jahr 2025 die Vergabe des Auftrages zur Beschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Tett nang Abt. Stadt an die Firma:

Los 1: LKW Fahrgestell und Feuerwehraufbau

**Magirus GmbH
Graf-Arco-Str. 30
DE- 89079 Ulm**

für 524.266,40 € brutto

Los 2: Feuerwehrtechnische Beladung

**Albert Ziegler GmbH
Albert-Ziegler-Straße 1
DE-89537 Giengen/Brenz**

für 211.905,55 € brutto

Anlagen:
Präsentation

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz 2025:	700.000,00 EUR
KST/KTR 1260 00/1260 00 00 Konto 7831700 Auftrag B12604002	
Benötigte Mittel insgesamt:	736.171,95 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	36.171,95 EUR
Folgekosten:	
- laufende Sachkosten	EUR
- Personalkosten	EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	2025 65.000,00 Euro 2026 32.500,00 Euro 2027 32.500,00 Euro <u>=130.000 Euro</u>
KST/KTR 1260 00/1260 00 00 Konto 6811000 Auftrag B12604002	
Tatsächliche Einnahmen:	2025 65.000 Euro 2026 32.500 Euro 2027 32.500 Euro <u>= 130.000 Euro</u> zzgl. Extra-Zuschuss LRA <u>= 298.117,28 Euro</u> = 428.117,28 Euro
Tatsächlich benötigte Mittel der Stadt Tettnang	
inkl. aller Zuschüsse bleiben	308.054,67 Euro

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz werden über Mehreinnahmen gedeckt	

1. Sachverhalt

Die Notwendigkeit des Vorhaltens eines Rüstwagens ist für die Stützpunktwehren im Bodenseekreis insgesamt geregelt. In Summe sind 5 Rüstwagen im Bodenseekreis verteilt stationiert.

Damit ist auch die Ersatzbeschaffung für den existierenden Rüstwagen aus dem Jahre 1998 gefordert.

Der Rüstwagen gilt als die große Werkzeugkiste der Feuerwehr, welche zur technischen Hilfe aller Art eingesetzt werden kann.

Die Beladung erlaubt die technische Rettung aus verunfallten PKW und LKW, sowie die notwendigen Mittel für Chemie und Ölunfälle aller Art. Maschinenunfälle, Baustellenunfälle und einfache Rettung aus Höhen und Tiefen können mit den Einsatzmitteln durchgeführt werden, wie auch einfache Wasserrettung.

Die überregionale Bedeutung dieses Fahrzeugs ist hier nochmal hervorzuheben, was einen Einsatz im kompletten Altkreis Tettnang, aber auch über die Landesgrenze hinaus bedeuten kann.

Dies schlägt sich wiederum in den Zuschüssen des Innenministeriums und des Landkreises nieder.

Am 09.03.2022 (Vorlage 023/2022/1) hat der Gemeinderat der Beschaffung eines Rüstwagens in Höhe von 700.000 € im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 und auf Basis des Feuerwehrbedarfsplanes aus 2018 zugestimmt

Die Ausschreibung des Fahrzeuges wurde in einer gemeinsamen Projektgruppe, bestehend aus den verantwortlichen Kommandanten, Gerätewarten, Maschinisten und Ausbildern zusammengestellt und europaweit in zwei Losen ausgeschrieben.

Hierbei wurden die Fachempfehlungen des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren im AGBF des Deutschen Städtetags und dem deutschen Feuerwehrverband angewandt.

Die Ausschreibung sowie die Vergabe wurden in zwei Losen aufgeteilt:

Los 1 betrifft das LKW -Fahrgestell und den feuerwehrtechnischen Aufbau. Dies wird als Gesamtleistung angesehen.

Wir begründen diese Zusammenfassung der Gewerke Fahrgestell und Rettungstechnik mit folgenden Argumenten:

- Die Aufbauhersteller müssen mit den Anbietern von Fahrgestellen alle mechanischen, elektrischen, elektronischen, pneumatischen und hydraulischen Schnittstellen, soweit bereits im Vorfeld der Angebotsabgabe abstimmen können, dass keine Fragen in der Ausschreibung offenbleiben und keine Unklarheiten die Ausschreibung diskutierbar machen.
- Aufgrund der Ausschreibung in einem Los erwarten wir keinen finanziellen Nachteil für den öffentlichen Auftraggeber - die Stadt Tettnang -, denn Feuerwehrfahrzeughersteller mit mehreren ausgelieferten Aufträgen pro Monat, können ggf. einen besseren Kostenvorteil bei den Fahrgestellherstellern erlangen, als wenn hier der Auftraggeber ein separates Los ausschreiben würde.

Los 2 betrifft die feuerwehrtechnische Beladung, welche im Falle eines Rüstwagens kostenanteilig so hoch ausfällt, dass hier ein separates Los als sinnvoll angesehen wurde.

Ein potentieller Anbieter von Feuerwehrtechnik, der aber nicht zwingend ein Fahrzeughersteller ist, kann hier mit anbieten, und das Wettbewerbsrecht wird eingehalten.

Die Anlieferung der Gegenstände wird dann mit einem späteren Zeitpunkt (in ca. 12 Monaten) vertraglich vereinbart, da wir den Aufbau des Fahrzeugs nicht vor 1,5 Jahren erwarten.

Der Gesamtwert der Lieferleistung überschreitet den derzeit gültigen Schwellenwert von 215.000,00 Euro, und somit wurde die Ausschreibung nach dem VgV-Vergaberecht für Liefer- und Dienstleistungsaufträge, EU-weit über das Online Portal www.deutsche-evergabe.de und im europaweiten TED (Tenders Electronic Daily) veröffentlicht.

2. Angebote

Die Abgabefrist der Angebote war am 12.01.2024 mittags. Am selben Tag wurde abends die Angebotseröffnung durchgeführt.

Los 1:

LKW-Fahrgestell, Fahrzeug-Aufbau und feuerwehrtechnische Installationen

Zu diesem Termin lagen zwei vollständig ausgeführte Angebotsunterlagen von zwei Herstellern für das Los 1 vor.

Ein dritter Anbieter hatte die Angebotsunterlagen nicht vollständig eingereicht und dies durch eine Nachforderung vervollständigt.

Die Sichtung der Angebote wurde von der Projektgruppe durchgeführt und es ergaben folgende Angebotssummen:

Bieter Los 1	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3
Preis netto	440.560,00 €	440.338,00 €	511.870,00 €
Preis brutto	524.266,40 €	524.002,22 €	609.125,30 €

Für die reine Kostenbetrachtung wäre Fa. Bieter 2 mit 264,18 Euro gegenüber Bieter 1 günstiger.

Aufgrund der besseren Bewertungszahl (siehe 3. Bewertung) empfiehlt der Beschaffungsausschuss trotzdem die Vergabe an Bieter 1

Los 2:

Feuerwehrtechnische Ausrüstung RW 2

Für das Los 2 wurde nur ein Angebot abgegeben, welches korrekt und vollständig ist und somit, ohne weitere Vergleichsmöglichkeit, angenommen werden kann und muss.

Bieter Los 2	Bieter 1
Preis netto	178.071,89 €
Preis brutto	211.905,55 €

3. Bewertung

Los 1:

Entsprechend der, im Leistungsverzeichnis genannten Gewichtungen, wurden die Angebote auf nachstehende Kriterien beurteilt, um eine Darstellung der Wirtschaftlichkeit neben der reinen Kosteneffizienz zu realisieren.

Die Vergabekriterien sind wie folgt bewertet worden:

Kriterium	Punktevergabe	Punkte x % Faktor
Preis 60%	1 - 10	60 - 600
Konstruktion 20%	1 - 10	20 - 200
Nachhaltigkeit 10%	1 - 10	10 - 100
Service 10%	1 - 10	10 - 100
Summe	Gesamtpunkte:	100 - 1000

Es ist hier anzumerken, dass es keine Vorführfahrzeuge für diese Nischenprodukte in der Feuerwehrtechnik gibt. Die Projektgruppe konnte aber analoge Fahrzeuge aller drei Anbieter und neuester Bauart bei umliegenden Feuerwehren besichtigen.

Hier konnten wir uns vom Konstruktionsstand einen Eindruck verschaffen.

Die Vergabe der Punkte der Bewertungskriterien für das Gesamtpaket:

Gewichtung Los 1		Bieter 1		Bieter 2		Bieter 3	
		524.002,22 €	Preis brutto	524.266,40 €	Preis brutto	609.125,30 €	Preis brutto
Es ist die Vergabe von 1 bis 10 Punkten möglich, diese werden dann mit dem Prozentfaktor multipliziert.							
Kriterium	Prozentanteil der Bewertung	Punkte- vergabe	Punkte x % Faktor	Punkte- vergabe	Punkte x % Faktor	Punkte- vergabe	Punkte x % Faktor
Preis	60	7	420	7	420	5	300
Konstruktion	20	8	160	9	180	8	160
Nachhaltigkeit	10	9	90	9	90	9	90
Service- angebote	10	7	70	8	80	9	90
Summe		Gesamt- punkte:	740	Gesamt- punkte:	770	Gesamt- punkte:	640

Die detaillierten Begründungen zur Punktevergabe können bei der Projektgruppe eingesehen werden.

Los 2:

Eine Bewertung für das Los 2, kann aufgrund fehlender Angebote nicht durchgeführt werden und die Projektgruppe empfiehlt das einzig eingegangene Angebot des Bieters 1 Höhe von 211.905,55 anzunehmen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Den festgestellten Gesamtkosten von 736.171,95 Euro stehen folgende Planzahlen gegenüber:

Zur Finanzierung dieses Fahrzeuges wurden im Haushalt 2024 700.000,00 Euro für das Jahr 2025 eingeplant und mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen.

Für die Anschaffung ist bereits der Zuschuss des Innenministeriums gemäß Z Feu in Höhe von 130.000,00 Euro über die Jahre 2025-2027 eingeplant.

Der entsprechende Zuschussantrag beim Landratsamt Bodenseekreis nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) wurde gemäß den Vorgaben der Z-Feu-Richtlinien gestellt und ist am 22.06.2022 bewilligt worden. Der Bewilligungszeitraum endet am 30.06.2025.

Die Auszahlung des Zuschusses ist folgendermaßen geplant:

Haushaltsjahr 2025	65.000 Euro
Haushaltsjahr 2026	32.500 Euro
Haushaltsjahr 2027	32.500 Euro

Durch die überregionale Bedeutung dieses Rettungsmittels wird ein weiterer Zuschuss von 49% der Restsumme (entspricht 298.117,28 €) durch das Landratsamt Bodenseekreis übernommen.

Somit ergibt sich nach Abzug des Zuschusses eine Restsumme für die Stadt Tettnang von 308.054,67 €.

Nach der Außerdienststellung des alten Rüstwagens, soll das Fahrzeug über das Landratsamt veräußert werden.

Einschlägige Online-Portale versprechen derzeit Ertragspreise von ca. 15.000 Euro für ähnliche Fahrzeuge. Der Verkaufserlös steht jedoch komplett dem Landratsamt Bodenseekreis zu, da der derzeitige RW2 damals komplett vom Landratsamt bzw. RP finanziert wurde.

Ersatzbeschaffung für einen Rüstwagen RW 2 nach DIN14555-3



TOP Ö 6
FEUERWEHR
TETTANG

Ersetzt werden soll der existierende
RW 2 Öl
Dieser wurde vom
Landratsamt Bodenseekreis
komplett finanziert.

Baujahr 1998

Fahrgestell: MAN

Aufbau: Ziegler

Dienstzeit geplant ca. 28 Jahre

Stationierung in der Feuerwache Stadt.



Ersatzbeschaffung für einen Rüstwagen RW 2 nach DIN14555-3

Einsatzgebiete nach DIN14555-3

- LKW Unfälle
- Rettung aus Höhen und Tiefen
- Versorgung von Stromverbrauchern bei Unwettereinsätzen
(Einspeisung in Ortsfeste Anlagen ist nicht Vorgesehen)
dafür sind die fahrbahnen Aggregate vorgesehen
- Unfälle auf Baustellen
- Unfälle im Schienenverkehr
- Gebäudeeinstürze
- Öleinsätze
- Schwere Betriebsunfälle
- Technische Hilfeleistung bei Großschadensereignissen
- Technische Hilfeleistung bei Brandeinsätzen
- Unterstützung bei Gefahrguteinsätzen

Zusatzbeladung auf Wunsch der Feuerwehr Tett nang

- Material für leichte Wasserrettung



Ersatzbeschaffung für einen Rüstwagen RW 2 nach DIN14555-3

Los 1: Drei Angebote erhalten von Hersteller:

- Fa. Josef Lentner, Besichtigung in Burladingen
- Fa. Magirus, Besuch in Ravensburg
- Fa. Walser, Besuch in Überlingen

Los 2: Ein Angebot erhalten von Lieferant:

- Fa. Ziegler



Ersatzbeschaffung für einen Rüstwagen RW 2 nach DIN14555-3

Los 1: Empfehlung

- Fa. Magirus, Ulm 524.266,40 Euro

Los 2: Empfehlung

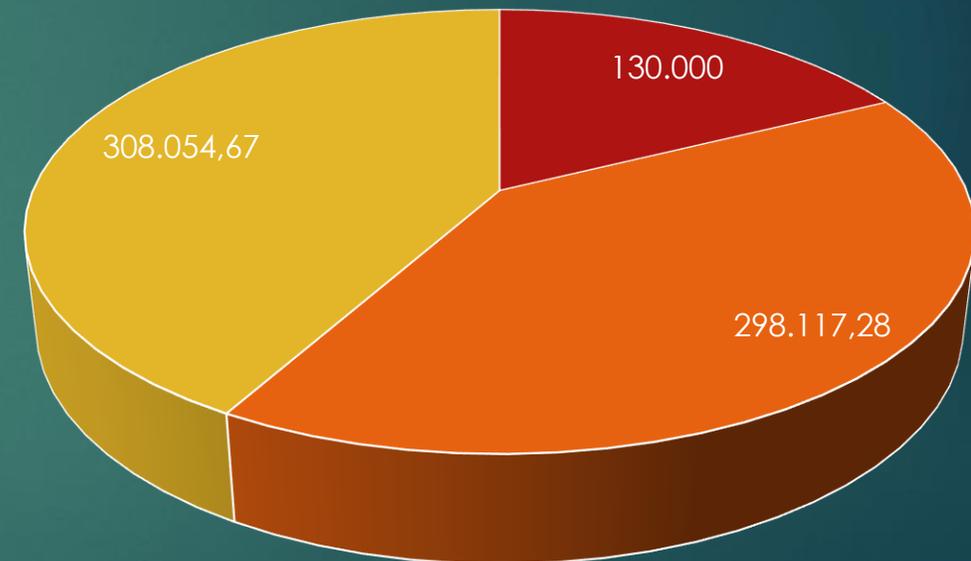
- Fa. Ziegler, Giengen 211.905,55 Euro

Gesamtkosten: 736.171,95 Euro

Zuschüsse

- Fester Zuschuss Z-Feu 130.000,00 Euro
- Restbetrag dyn. Zuschuss 49%
Landratsamt Bodenseekreis 298.117,28 Euro
- Restbetrag 51% Stadt Tett nang 308.054,67 Euro

Gesamtkosten



- Z-Feu Innenministerium
- Zuschuss LRA Bodenseekreis
- Eigenanteil Stadt Tett nang

Ersatzbeschaffung für einen Rüstwagen RW 2 nach DIN14555-3

Überregionale Bedeutung:

Rüstwagen Standorte ★

Einsatzbereiche für RW Tett nang

92 % Gemeindegebiet

8 % Nachbargemeinden



Ersatzbeschaffung für einen Rüstwagen RW 2 nach DIN14555-3

Weiterer Ablauf ~ 18-24 Monate

- Zusage bzw. Absageschreiben
- Erste Aufbaugespräche
- Materialbeschaffung
- Feindefinition Aufbau
- Anlieferung Material
- Abnahme und Überführung
- Einweisung Maschinisten
- Einweisung Mannschaft
- Rückgabe Altfahrzeug



Ersatzbeschaffung für einen Rüstwagen RW 2 nach DIN14555-3

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Verwaltungsausschuss**

- öffentlich am 21.03.2024

Gemeinderat

- öffentlich am 10.04.2024

Sitzungsvorlage 032/2024

Amt für Finanzen, Liegenschaften
und Kasse

Schubert, Claudia

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tett nang für das Wirtschaftsjahr 2022
--

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 10.04.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wohnungsbau für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	316.358,84
1.2	Summe Aufwendungen	316.358,84
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)*	0,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	112.476,45
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.656,14
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	108.820,31
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	265.924,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)**	374.744,31
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-45.611,20
3.	Bilanzsumme	4.877.889,76

2. Ein Jahresgewinn 2022 wurde nicht erzielt.
3. Es wurden keine Finanzierungsmittel gem. § 14 Abs. 3 EigBG an die Gemeinde eingeplant.
4. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2022 Entlastung erteilt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG).

Anlagen:
1-Jahresrechnung 2022

Sachlage

Der Rechnungsabschluss 2022 des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettnang ist als Anlage beigefügt.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem **Gewinn** von **0 €** ab.

Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen; zugleich hat er über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Um Beratung und (Empfehlungs-) Beschlussfassung wird gebeten.



Stadt T E T T N A N G

Eigenbetrieb Wohnungsbau Tett nang

Montfortplatz 7, 88069 Tett nang

**JAHRESRECHNUNG &
SCHLUSSBILANZ**

zum 31.12.2022

Inhalt

1. Schlussbilanz zum 31.12.2022.....	3
2. Bilanz mit Vorjahresvergleich.....	4
3. Erfolgsrechnung 2022	8
4. Liquiditätsrechnung 2022	11
5. Anlagen.....	14
5.1. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss.....	14
5.2. Vermögensübersicht	15
5.3. Schuldenübersicht.....	16
6. Anhang und Lagebericht.....	17
7. Feststellungsbeschluss	19

1. Schlussbilanz zum 31.12.2022

Bilanz "Eigenbetrieb Wohnungsbau Tettngang" zum 31.12.2022

AKTIVA		PASSIVA	
	Euro		Euro
1. Vermögen		1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.1 Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	0,00
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	1.2 Kapitalrücklagen	0,00
1.2 Sachvermögen		1.3 Gewinnrücklagen	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	0,00	1.3.1 aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke	2.032.159,58	1.3.2 aus Sonderergebnis	0,00
1.2.3 Infrastruktur	0,00	1.3.3 Zweckgebundene Rücklagen	159.000,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.113.933,98	1.4 Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände	0,00	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	29.745,67		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.881,77	2. Sonderposten	
1.2.8 Vorräte	0,00	2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	510.957,53
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	387.059,21	2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00
Summe Sachvermögen	4.599.780,21	2.3 Sonderposten für Sonstiges	0,00
1.3 Finanzvermögen:		3. Rückstellungen	
1.3.1 Anteile	0,00	3.1 Lohn-, Gehalts- u. Pensionsrückstellungen	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	3.2 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00
1.3.3 Ausleihungen	0,00	3.3 Sonstige Rückstellungen	0,00
1.3.4 Wertpapiere	0,00		
1.3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen		4. Verbindlichkeiten	
1.3.5.1 gegenüber der Gemeinde	0,00	4.1 Anleihen	0,00
1.3.5.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben d. Gem.	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.799.253,00
1.3.5.3 gegenüber Dritten	182.730,10	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
1.3.6 Privatrechtliche Forderungen	9.726,08	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	402.594,69
1.3.7 Liquide Mittel	85.653,37		
Summe Finanzvermögen	278.109,55	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	6.084,54
2. Abgrenzungsposten			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00		
3. Netto-position (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00		
Bilanzsumme Aktiva	4.877.889,76	Bilanzsumme Passiva	4.877.889,76

2. Bilanz mit Vorjahresvergleich

AKTIVA		01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
1.	<u>Vermögen</u>			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte			
1.2	Sachvermögen			
1.2.1	Unbebaute Grundstücke			
1.2.2	Bebaute Grundstücke	2.091.624,97	2.032.159,58	-59.465,39
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.193.317,29	2.113.933,98	-79.383,31
1.2.5	Kunstgegenstände			
1.2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	31.773,78	29.745,67	-2.028,11
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.202,06	36.881,77	-2.320,29
1.2.8	Vorräte			
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	40.672,47	387.059,21	+346.386,74
1.3	Finanzvermögen			
1.3.1	Anteile			
1.3.2	Beteiligungen			
1.3.3	Ausleihungen			
1.3.4	Wertpapiere			
1.3.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen			
1.3.5.1	gegenüber der Gemeinde			
1.3.5.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben d. Gem.			
1.3.5.3	gegenüber Dritten	123.622,30	182.730,10	+59.107,80
1.3.6	Privatrechtliche Forderungen	8.293,71	9.726,08	+1.432,37
1.3.7	Liquide Mittel	0,00	85.653,37	+85.653,37
2.	<u>Abgrenzungsposten</u>			
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse			
3.	<u>Nettoposition</u> (nicht gedeckter Fehlbetrag)			
	Bilanzsumme Aktiva	4.528.506,58	4.877.889,76	+349.383,18

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite:

- **zu Position 1.2.2: Bebaute Grundstücke**
Hierbei handelt es sich um die Abschreibung in Höhe von 59.465,39 € auf das Gebäude der Unterkunft in der Jahnstraße.
- **zu Position 1.2.4: Bauten auf fremden Grundstücken**
Hierbei handelt es sich um die Abschreibung in Höhe von 79.383,31 EUR auf das Gebäude der Unterkunft in Hagenbuchen.
- **zu Position 1.2.6: Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge**
Hierbei handelt es sich um die Abschreibung der Photovoltaikanlage der AU Hagenbuchen in Höhe von 2.028,11 EUR.
- **zu Position 1.2.7: Betriebs- und Geschäftsausstattung**
Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst die Küchen, die Waschmaschinen und Wäschetrockner sowie das Notebook für die Buchhaltung des Eigenbetriebs Wohnungsbau. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Anschaffung des Notebooks in Höhe von 1.219,75 € sowie die Abschreibung in Höhe 3.540,04 EUR der Küchen, Waschmaschinen und Wäschetrockner und des Notebooks.
- **zu Position 1.2.9: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**
Bei der Anlage im Bau handelt es sich um die AU Loretoquartier.
- **zu Position 1.3.5: Öffentlich-rechtliche Forderungen**
Hierunter fallen die offenen Forderungen aus den Benutzungsgebühren der AU Hagenbuchen und der AU Jahnstraße.
Der größte Teil der öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhaltet die Endabrechnung des Zuschusses der Stadt Tettnang an den Eigenbetrieb Wohnungsbau in Höhe von 167.032,14 EUR gem. § 14 Abs. 2 EigBG.
- **zu Position 1.3.6: Privatrechtliche Forderungen**
Bei den privatrechtlichen Forderungen handelte es sich um Beträge, die ertragsmäßig im Wirtschaftsjahr 2022 abgewickelt wurden, deren Zahlung aber im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgt. Dabei handelt es sich überwiegend um Kostenersätze (z. B. Feuerwehreinsätze oder Reparaturen).
- **zu Position 1.3.7: Liquide Mittel**
Der Kontostand zum 31.12.2022 beträgt 85.653,37 EUR.

PASSIVA		01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
1.	<u>Eigenkapital</u>			
1.1	Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)			
1.2	Kapitalrücklagen			
1.3	Gewinnrücklagen			
1.3.1	aus ordentlichem Ergebnis			
1.3.2	aus Sonderergebnis			
1.3.3	Zweckgebundene Rücklagen	159.000,00	159.000,00	0,00
1.4	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag			
1.5	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag			
2.	<u>Sonderposten</u>			
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	528.729,97	510.957,53	-17.772,44
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge			
2.3	Sonderposten für Sonstiges			
3.	<u>Rückstellungen</u>			
3.1	Lohn-, Gehalts- u. Pensionsrückstellungen			
3.2	Gebührenüberschussrückstellungen			
3.3	Sonstige Rückstellungen			
4.	<u>Verbindlichkeiten</u>			
4.1	Anleihen			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.776.808,74	3.799.253,00	+22.444,26
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	49.950,81	402.594,69	+352.643,88
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	7.717,46	6.084,54	-1.632,92
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	6.299,60	0,00	-6.299,60
	Bilanzsumme Passiva	4.528.506,58	4.877.889,76	+349.383,18

Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite:

➤ **zu Position 2.1: Sonderposten für Investitionszuweisungen**

Hierbei handelt es sich um Mittel, welche der Eigenbetrieb Wohnungsbau für die Finanzierung von Investitionen erhalten hat.

Konkret handelt es sich um die Auflösung des Zuschusses der L-Bank für das Jahr 2022 in Höhe von 17.772,44 EUR.

➤ **zu Position 4.2: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Der Kredit bei der KfW-Bank betrug Anfang des Jahres 2022 1.833.329,00 EUR. Im Jahr 2022 wurden 74.076,00 EUR getilgt.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 3 Kredite mit einer Gesamtsumme von 1.700.000,00 EUR aufgenommen, welche erst ab dem Jahr 2023 getilgt werden. Außerdem wurde im Jahr 2022 ein Kredit in Höhe von 340.000 EUR aufgenommen.

Daraus ergibt sich eine Restschuld auf Ende des Jahres 2022 in Höhe von 3.799.253,00 EUR.

➤ **zu Position 4.4: Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen**

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich um die periodengerechte Zuordnung der in 2023 zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 eingegangenen Rechnungen. Bei diesen Rechnungen wurden entsprechend dem Leistungszeitpunkt der Aufwand im Jahr 2022 und der Liquiditätsabfluss im Jahr 2023 gebucht.

➤ **zu Position 4.6: Sonstige Verbindlichkeiten**

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören alle Verbindlichkeiten, die nicht unter einer anderen Bezeichnung gesondert auszuweisen sind. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Gutschriften, welche im Zuge des Rechnungsabschlusses umgebucht werden müssen.

3. Erfolgsrechnung 2022

		Erfolgs- rechnung 2021	Erfolgs- plan 2022	Erfolgs- rechnung 2022	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-	-
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	114.877,94	190.913,00	167.640,46	-23.272,54
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	17.772,44	17.780,00	17.772,44	-7,56
4	Sonstige Transfererträge	-	-	-	-
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	106.413,85	130.000,00	123.515,00	-6.485,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.308,44	2.000,00	1.548,60	-451,40
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-	-	-	-
8	Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10	Sonstige ordentliche Erträge	8.230,89	-	-	-
11	Ordentliche Erträge	248.603,56	340.693,00	310.476,50	-30.216,50
12	Personalaufwendungen	28.014,10	-	-	-
13	Versorgungsaufwendungen	-	-	-	-
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.932,85	130.780,00	93.982,73	-36.797,27
15	Abschreibungen	114.711,48	119.726,00	145.110,85	+25.384,85
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.045,67	40.557,00	31.199,45	-9.357,55
17	Transferaufwendungen	-	-	-	-
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.918,85	49.630,00	40.183,47	-9.446,53
19	Ordentliche Aufwendungen	248.622,95	340.693,00	310.476,50	30.216,50
20	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 11 und 19)	-19,39	0,00	0,00	0,00
21	Außerordentliche Erträge	8.160,67	0,00	5.882,34	+5.882,34
22	Außerordentliche Aufwend- ungen	8.141,28	0,00	5.882,34	+5.882,34
23	Veranschlagtes Sonder- ergebnis (Zeilen 21 und 22)	19,39	0,00	0,00	0,00
24	Veranschlagtes Gesamt- ergebnis (Zeilen 20 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:				
25	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung				
26	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung				

Wesentliche Veränderungen:

- **zu Position 2: Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen**
Der Verlustausgleich von der Stadt an den Eigenbetrieb Wohnungsbau betrug 167.032,14 EUR. Außerdem werden hier die Flüchtlingspauschalen vom Landratsamt verbucht. Diese betragen im Jahr 2022 608,32 EUR.
- **zu Position 3: Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge**
Der Zuschuss der L-Bank wurde Mitte Oktober 2018 ausbezahlt und konnte somit für das ganze Jahr 2022 aufgelöst werden.
- **zu Position 5: Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen**
Hier werden die Mieten inklusive Nebenkosten der AU Hagenbuchen und der AU Jahnstraße nach der tatsächlichen Belegung vereinnahmt.
- **zu Position 6: Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte**
Hier handelt es sich um die Erträge aus Solarstrom, sprich aus der PV-Anlage der AU Hagenbuchen sowie um die Erträge für Zusatzgeräte.
- **zu Position 14: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Hierunter fallen sämtliche Kosten des Bauunterhalts und der Gebäudebewirtschaftung sowie die Erbbaupacht. Beim Bauunterhalt wurden 18.442,91 EUR ausgegeben (Planansatz 18.000 EUR). Außerdem wurden unter anderem bei der Wartung am Gebäude 19.811,59 EUR (Planansatz 22.000 EUR), bei den Entsorgungskosten 6.558,00 EUR (Planansatz 16.000 EUR) und bei dem Aufwand für Wasserversorgung 2.360,20 EUR (Planansatz 13.500 EUR) weniger ausgegeben.
- **zu Position 15: Abschreibungen**
Im Jahr 2022 wurden über den gesamten Produktbereich die Abschreibungen geplant. Hierbei haben sich bei einem Gesamtbetrag von 145.110,85 EUR (Planansatz: 119.726 EUR) Mehrabschreibungen in Höhe von 25.384,85 EUR ergeben (s. Vermögensübersicht S. 15).
Die Mehrabschreibungen ergeben sich aus den höheren Baukosten für die AU Jahnstraße.
Die Differenz zur Vermögensübersicht ergibt sich aus der Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit in Höhe von 694,00 EUR.
- **zu Position 16: Zinsen und ähnliche Aufwendungen**
Die Minderausgaben ergeben sich zum einen aus den Kreditzinsen der AU Loretoquartier in Höhe von 13.166,00 EUR. Dies ist darin begründet, dass der Beginn des Baus der AU Loretoquartier zwar im Jahr 2022 eingeplant war, schlussendlich aber nicht umgesetzt wurde. Somit war auch kein Kreditabruf notwendig.
Zum anderen ergeben sich die Minderausgaben aus den Kassenkreditzinsen, welche mit 240,60 EUR unter dem Planansatz (400,00 EUR) liegen.
Gleichzeitig musste aufgrund der höheren Baukosten der AU Jahnstraße für die Schlussrechnungen ein Kredit in Höhe von 340.000 EUR aufgenommen werden, woraus die Mehrausgaben bei den Zinsen in Höhe von 3.968,73 EUR resultieren.

➤ **zu Position 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Hier wurden gegenüber dem Planansatz von 49.630,00 EUR, 9.446,53 EUR weniger ausgegeben. Dies insbesondere bei

- | | |
|--|--------------|
| • Geschäftsaufwendungen | 5.918,14 EUR |
| • Telefon und Internet | 158,64 EUR |
| • Auszugsprämie | 3.500,00 EUR |
| • Erstattungen an Gemeinden (Personalkosten) | 9,59 EUR |

Dem gegenüber stehen mehr Aufwendungen bei

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| • Steuern und Versicherungen | 130,69 EUR |
| • Geschäftsaufwendungen PV-Anlage | 7,48 EUR |
| • Rückzahlung von Steuern | 1,67 EUR |

4. Liquiditätsrechnung 2022

Die Liquiditätsrechnung wird in § 10 EigBVO geregelt. Sie entspricht der Finanzrechnung und ist nach einem verbindlichen Muster aufzustellen. Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme und über die Frage, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

		Liquiditäts- plan 2022	Liquiditäts- rechnung 2022	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	190.913,00	114.437,45	-76.475,55
3	Sonstige Transfereinzahlungen	-	-	-
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	130.000,00	118.793,14	-11.206,86
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000,00	3.096,15	+1.096,15
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-	-	-
7	Zinsen und ähnl. Einzahlungen	-	-	-
8	Sonstige ergebniswirksame Einzahlungen	-	-	-
9	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	322.913,00	236.326,74	-86.586,26
10	Personalauszahlungen	-	-	-
11	Versorgungsauszahlungen	-	-	-
12	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	130.780,00	74.654,45	-56.125,55
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	40.557,00	31.199,45	-9.357,55
14	Transferauszahlungen	-	-	-
15	Sonstige ergebniswirksame Auszahlungen	49.630,00	17.996,39	-31.633,61
16	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	220.967,00	123.850,29	-97.116,71
17	Zahlungsmittelüberschuss /- bedarf der Erfolgsrechnung	101.946,00	112.476,45	+10.530,45

		Liquiditäts- plan 2022	Liquiditäts- rechnung 2022	Vergleich Ansatz/Ist
18	Einzahl. aus Investitionszuwendungen	-	-	-
19	Einzahl. aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	-	-	-
20	Einzahl. aus Veräußerung von Sachvermögen	-	-	-
21	Einzahl. aus Veräußerung von Finanzvermögen	-	-	-
22	Einzahl. für sonstige Investitionstätigkeit	-	-	-
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-
24	Auszahlungen f. den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	-	-	-
25	Auszahlungen für Bau- maßnahmen	1.800.000,00	2.436,39	-1.797.563,61
26	Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	-	1.219,75	+1.219,75
27	Auszahlungen f. den Erwerb von Finanzvermögen	-	-	-
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-	-	-
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.800.000,00	3.656,14	-1.796.343,86
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-1.800.000,00	-3.656,14	+1.796.343,86
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Zeilen 17 und 31)	-1.698.054,00	108.820,31	+1.806.874,31
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.800.000,00	340.000,00	-1.460.000,00
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten f. Investitionen	74.076,00	74.076,00	0,00
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.725.924,00	265.924,00	-1.460.000,00
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Zeile 32 u. 35)	27.870,00	374.744,31	+346.874,31
37	Haushaltsunwirksame Einz.	 	17,61	
38	Haushaltsunwirksame Ausz.	 	45.628,81	

		Liquiditäts- plan 2022	Liquiditäts- rechnung 2022	Vergleich Ansatz/Ist
39	Überschuss / Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einz. und Ausz. (Saldo aus Nr. 37 und 38)		-45.611,20	
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		-243.479,74	
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		329.133,11	
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nr. 40 und 41)		85.653,37	
43	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			

Wesentliche Veränderungen:

- **Position 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen**
Hierbei handelt es sich um zwei Rechnungen für die AU Loretoquartier.
- **Position 26: Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen**
Hierbei handelt es sich um die Neuanschaffung eines Laptops für die Buchhaltung des Eigenbetriebs.
- **Position 33: Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen**
Im Jahr 2022 erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 340.000 EUR für die AU Jahnstraße.
- **Position 34: Auszahlungen für die Tilgung von Krediten f. Investitionen**
Im Jahr 2022 reduzierten sich die Kredite um die planmäßige Tilgung.
- **Position 37 und 38: Haushaltsunwirksame Einzahlungen/Auszahlungen**
Hier werden unklare Zahlungen und die Abwicklung der Umsatzsteuer verbucht.
- **Position 40: Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**
Der Kontostand zum 31.12.2021 beträgt -243.479,74 EUR.
- **Position 42: Endbestand an Zahlungsmitteln**
Der Kontostand zum 31.12.2022 beträgt 85.653,37 EUR.

5. Anlagen

5.1. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten*	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr EUR	Rechnungs- jahr EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn**	-237.181,45	-243.479,74
2	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 17 EigBVO-Doppik)	64.790,22	112.476,45
3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 31 EigBVO-Doppik)	-1.439.926,65	-3.656,14
4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 35 EigBVO-Doppik)	1.625.924,00	265.924,00
5	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanun- wirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 39 EigBVO-Doppik)	-217.367,65	-45.611,20
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik)	-243.479,74	85.653,37
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende***	243.479,74	
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	85.653,37
10	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)		
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen****	503.625,00	1.800.000,00
12	+ Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)		
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		
14	- für bestimmte Zwecke gebunden*****		
15	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		

* Die Zeile 14 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

** Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik).

*** Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

**** Die Kreditermächtigung eines Wirtschaftsjahres gilt weiter, bis der Beschluss über den Wirtschaftsplan für das übernächste Jahr gefasst ist (vgl. § 12 Absatz 4 EigBG i. V. m. § 87 Absatz 3 GemO).

***** Hierunter können z. B. auch Rückstellungen fallen.

5.2. Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Wirtschafts- jahres*	Vermögensveränderungen im Wirtschaftsjahr					Stand am 31.12. des Wirtschafts- jahres (Summe Spalten 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge**	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
		EUR					
1	2	3	4	5***	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.091.624,97					59.465,39	2.032.159,58
2.3 Infrastrukturvermögen							
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.193.317,29					79.383,31	2.113.933,98
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.773,78					2.028,11	29.745,67
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.202,06	1.219,75				3.540,04	36.881,77
2.8 Geleistete Anzahlungen (Anlagen im Bau)	40.672,47	346.386,74					387.059,21
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen							
3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen							
3.3 Ausleihungen							
3.4 Wertpapiere							
Ingesamt	4.396.590,57	347.606,49	0,00	0,00	0,00	144.416,85	4.599.780,21

* Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Beinhaltet Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3).

5.3. Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Wirtschaftsjahres*	zum 31.12. des Wirtschaftsjahres	mit einer Restlaufzeit von					Mehr (+) weniger (-)**
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR		
							3	
1. Anleihen	2	3	4	5***	6	7		
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen								
2.1 Bund								
2.2 Land								
2.3 Gemeinde und Gemeindeverbände								
2.4 Zweckverbände und dergleichen								
2.5 Kreditinstitute								
2.6 sonstige Bereiche	3.533.329,00	3.799.253,00			3.799.253,00		265.924,00	
3. Kassenkredite	243.479,74	0,00					-243.479,74	
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften								
Gesamtschulden	3.776.808,74	3.799.253,00	0,00	0,00	3.799.253,00	0,00	22.444,26	

* Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Spalte 3 minus Spalte 2

6. Anhang und Lagebericht

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. August 2016 wurde die Gründung des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettnang sowie die Satzung des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettnang und die Eröffnungsbilanz rückwirkend zum 1. Januar 2016 beschlossen.

Zweck des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, Wohnraum für Personen in der Anschlussunterbringung nach dem FlÜAG sowie für Personen, die in Obdachlosigkeit geraten sind, herzustellen und wohnungswirtschaftlich zu betreiben.

Organe und Betriebsleitung

Gem. § 3 der Satzung des Eigenbetriebs sind die Organe des Eigenbetriebs der Gemeinderat und die nach Hauptsatzung gebildeten beschließenden Ausschüsse, der Bürgermeister und die Werkleitung.

Gem. § 5 der Satzung des Eigenbetriebs wird als Betriebsleiter die Fachbeamtin für das Finanzwesen (Bereichsleitung Finanzen) bestellt. Ihr obliegt die laufende Betriebsführung.

Rechnungswesen und Buchführung

Der Eigenbetrieb Wohnungsbau wird seit 01.01.2021 nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik für Eigenbetriebe geführt (Eigenbetriebsverordnung-Doppik BW). Zuvor wurde der Rechnungsabschluss nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuchs erstellt.

Die in der Bilanz und Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen dem vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg herausgegeben Leitfaden zur kommunalen Doppik.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt gem. § 6 der Wohnungsbaueigenbetriebssatzung 0,00 €.

Erläuterungen zu Bilanz, Erfolgsrechnung und Liquiditätsrechnung

Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen sind direkt im Anschluss der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Liquiditätsrechnung aufgeführt.

Haushaltsübertragungen

Es werden keine Ermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 42 GemHVO

Dabei handelt es sich insbesondere um Bürgschaften, Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen, wesentliche eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Im Eigenbetrieb Wohnungsbau sind keine Vorbelastungen vorhanden.

Schulden und Kredite

Die Restschuld des Kredites bei der KfW in Höhe von 1.833.329 EUR wurde im Jahr 2022 mit 74.076 EUR getilgt.

Zur Finanzierung der Baumaßnahme „Neubau eines Gebäudes in der Jahnstraße 13“ wurden im Jahr 2021 drei Kredite mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.700.000 EUR aufgenommen, welche erst ab dem Jahr 2023 getilgt werden. Außerdem wurde am 25.02.2022 ein Kredit in Höhe von 340.000 EUR aufgenommen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2022 beträgt daher 3.799.253,00 EUR.

Tett nang, 27.02.2024



Regine Rist
Bürgermeisterin



Claudia Schubert
Stadtkämmerin

7. Feststellungsbeschluss

1. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 10.04.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wohnungsbau für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	316.358,84
1.2	Summe Aufwendungen	316.358,84
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)*	0,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	112.476,45
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.656,14
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	108.820,31
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	265.924,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)**	374.744,31
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-45.611,20
3.	Bilanzsumme	4.877.889,76

* Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen

** Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

2. Ein Jahresgewinn 2022 wurde nicht erzielt.
3. Es wurden keine Finanzierungsmittel gem. § 14 Abs. 2 EigBG an die Gemeinde eingeplant.
4. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2022 Entlastung erteilt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG).

Tett nang, 27.02.2024



Regine Rist
Bürgermeisterin

**Verwaltungsausschuss**

- öffentlich am 21.03.2024

Gemeinderat

- öffentlich am 10.04.2024

Sitzungsvorlage 033/2024

Amt für Steuern und Controlling
Schubert, Claudia
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Wasserwerks Tett nang für das Wirtschaftsjahr 2021
Beschlussfassung:

1. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 10.04.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerk Tett nang für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	767.991,21
1.2	Summe Aufwendungen	656.091,81
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)*	111.899,40
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	240.392,60
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	18.568,94
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	258.961,54
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-185.897,59
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)**	73.063,95
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-82.396,51
3.	Bilanzsumme	4.068.905,32

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 111.899,40 EUR wird der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Es wurden keine Finanzierungsmittel gem. § 14 Abs. 2 EigBG an die Gemeinde eingeplant.
4. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2021 Entlastung erteilt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG).

Anlagen:

1-Jahresrechnung EB WW 2021

Sachlage:

Der Rechnungsabschluss 2021 des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettnang ist als Anlage beigefügt.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt ab mit einem **Gewinn** von **111.899,40 €**.

Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen. Zugleich hat er über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Ab dem Jahr 2021 wird der Jahresabschluss von der Stadtkämmerei erstellt analog der Jahresabschlüsse der Stadt und des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettnang. Zuvor wurden die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Wasserwerk vom Steuerberatungsbüro erstellt. Zudem erfolgte der Rechnungsabschluss erstmalig mit der neuen Finanzsoftware INFOMA. So ist auch die zeitliche Verzögerung der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2021 zu erklären.

Um Beratung und (Empfehlungs-) Beschlussfassung wird gebeten.



Stadt T E T T N A N G

Eigenbetrieb Städtisches Wasserwerk Tett nang

Montfortplatz 7, 88069 Tett nang

JAHRESRECHNUNG & SCHLUSSBILANZ

zum 31.12.2021

Finanzamt Friedrichshafen

Steuernummer: 61019/00047

Inhaltsverzeichnis

1. Schlussbilanz zum 31.12.2021	3
2. Bilanz mit Vorjahresvergleich.....	4
3. Erfolgsrechnung 2021	8
4. Liquiditätsrechnung 2021	10
5. Anlagen.....	13
5.1. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss.....	13
5.2. Vermögensübersicht	14
5.3. Schuldenübersicht.....	15
6. Anhang und Lagebericht.....	16
7. Feststellungsbeschluss	19

1. Schlussbilanz zum 31.12.2021

Bilanz zum 31.12.2021 - Eigenbetrieb Wasserwerk Tettnang

AKTIVA		PASSIVA	
	Euro		Euro
1. Vermögen		1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.1 Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	773.883,00
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.117.372,97	1.2 Kapitalrücklagen	-
		1.3 Gewinnrücklagen	781.196,64
		1.3.1 aus ordentlichem Ergebnis	
		1.3.2 aus Sonderergebnis	0
1.2 Sachvermögen	29.327,00	1.4 Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	66.287,93	1.5 Jahresüberschuss/- Jahresfehlbetrag	111.899,40
1.2.2 Bebaute Grundstücke	2.169.328,85		
1.2.3 Infrastrukturvermögen		2. Sonderposten	
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	-	2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	-
1.2.5 Kunstgegenstände	-	2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	22.077,87
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	286,46	2.3 Sonderposten für Sonstiges	234.923,92
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.175,00		
1.2.8 Vorräte	-	3. Rückstellungen	
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-	3.1 Lohn-, Gehalts- u. Pensionsrückstellungen	-
1.3 Finanzvermögen		3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	3.7 Sonstige Rückstellungen	-
1.3.2 Sonstige Beteiligungen	-		
1.3.3 Ausleihungen	-	4. Verbindlichkeiten	
1.3.4 Wertpapiere	-	4.1 Anleihen	-
1.3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen	-	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-
1.3.5.1 gegenüber der Gemeinde	-	4.2.1 gegenüber der Gemeinde	-
1.3.5.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben d. Gem.	-	4.2.2 gegenüber Eigenbetrieben der Gemeinde	-
1.3.5.3 gegenüber Dritten	629.322,32	4.2.3 gegenüber Dritten	1.665.124,53
1.3.6 Privatrechtliche Forderungen	-	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-
1.3.6.1 gegenüber der Gemeinde	-	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	-
1.3.6.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben d. Gem.	293,20	4.4.1 gegenüber der Gemeinde	-
1.3.6.3 gegenüber Dritten	35.511,59	4.4.2 gegenüber Eigenbetrieben der Gemeinde	-
1.3.7 Liquide Mittel		4.4.3 gegenüber Dritten	45.062,01
		4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	430.508,54
2. Abgrenzungsposten		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	4.6.1 gegenüber der Gemeinde	-
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	-	4.6.2 gegenüber Eigenbetrieben der Gemeinde	-
		4.6.3 gegenüber Dritten	4.229,41
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)			
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
Bilanzsumme Aktiva	4.068.905,32	Bilanzsumme Passiva	4.068.905,32

2. Bilanz mit Vorjahresvergleich

AKTIVA		01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
1.	Vermögen			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.136.978,00	1.117.372,97	-19.605,03
1.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte			
1.2	Sachvermögen			
1.2.1	Unbebaute Grundstücke	29.327,00	29.327,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke	68.062,00	66.287,93	-1.774,07
1.2.3	Infrastrukturvermögen	2.302.201,00	2.169.328,85	-132.872,15
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken			
1.2.5	Kunstgegenstände			
1.2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1,00	0	-1,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	835,00	286,46	-548,54
1.2.8	Vorräte	20.604,00	21.175,00	571,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			
1.3	Finanzvermögen			
1.3.1	Anteile			
1.3.2	Beteiligungen			
1.3.3	Ausleihungen			
1.3.4	Wertpapiere			
1.3.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen	894.769,24	629.322,32	-265.446,92
1.3.5.1	gegenüber der Gemeinde			
1.3.5.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben d. Gem.			
1.3.5.3	gegenüber Dritten			
1.3.6	Privatrechtliche Forderungen	44.773,88	293,20	-44.480,68
1.3.7	Liquide Mittel	44.844,15	35.511,59	-9.332,56
2.	Abgrenzungsposten			
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse			
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)			
	Bilanzsumme Aktiva	4.542.395,27	4.068.905,32	-473.489,95

Wesentliche Veränderungen auf der Aktiv-Seite:

- **zu Position 1.1: Immaterielle Vermögensgegenstände**
Hierbei handelt es sich um das Benutzungsrecht beim Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental (ZWUS). Im Dezember 1996 wurde an den ZWUS eine Zahlung in Höhe von 977.999 € geleistet, die mit einer Laufzeit von 66 Jahren aufgelöst wird. Im Jahr 2002 wurden 365.702 € gezahlt, im Jahr 2003 240.000 € und im Jahr 2005 71.605 €. Es handelt sich um die regulären Abschreibungsbeträge.
- **zu Position 1.2.2: Bebaute Grundstücke**
Dabei handelt es sich um die jährlichen Abschreibungsbeträge.
- **zu Position 1.2.3: Infrastrukturvermögen**
Hier werden sämtliche Wasseranlagen (Leitungen, Verteiler, Speicher, Wassergewinnung) gebucht. Es handelt sich um die jährlichen Abschreibungsbeträge.
- **zu Position 1.2.8: Vorräte**
Das Wasserwerk hält Ersatzteile bereit. Jährlich erfolgt eine Inventur des Bestandes.
- **zu Position 1.3.5: Öffentlich-rechtliche Forderungen**
Es handelt sich um Beträge, die ertragsmäßig dem Wirtschaftsjahr 2021 zuzurechnen sind, deren Zahlung aber erst im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgt. Hierunter fallen die offenen Forderungen aus den Wassergebühren. Da im Finanzprogramm auch die Abwassergebühren verbucht werden, finden sich in den Forderungen auch Positionen, die die Abwasserversorgung betreffen. Außerdem ist die Endabrechnung der Wasser- und Abwassergebühren beinhaltet.
- **zu Position 1.3.6: Privatrechtliche Forderungen**
Bei den privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um Beträge, die ertragsmäßig im Wirtschaftsjahr 2021 abgewickelt werden, deren Zahlung aber im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgt.
- **zu Position 1.3.7: Liquide Mittel**
Der Kontostand zum 31.12.2021 beträgt 35.511,59 €.

PASSIVA		01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
1.	Eigenkapital			
1.1	Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	773.883,00	773.883,00	0,00
1.2	Kapitalrücklagen			
1.3	Gewinnrücklagen			
1.3.1	aus ordentlichem Ergebnis	697.220,11	781.196,64	83.976,53
1.3.2	aus Sonderergebnis			
1.4	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag			
1.5	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	83.976,53	111.899,40	27.922,87
2.	Sonderposten			
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen			
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	3.094,00	22.077,87	18.983,87
2.3	Sonderposten für Sonstiges	245.604,00	234.923,92	-10.680,08
3.	Rückstellungen			
3.1	Lohn-, Gehalts- u. Pensionsrückstellungen			
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen			
3.7	Sonstige Rückstellungen	39.915,00	0,00	-39.915,00
4.	Verbindlichkeiten			
4.1	Anleihen			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.851.022,12	1.665.124,53	-185.897,59
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	200.989,18	45.062,01	-155.927,17
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	591.952,68	430.508,54	-161.444,14
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	54.738,65	4.229,41	-50.509,24
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten			
	Bilanzsumme Passiva	4.542.395,27	4.068.905,32	-473.489,95

Wesentliche Veränderungen auf der Passiv-Seite:

- **zu Position 1.1: Gezeichnetes Kapital**
Das gezeichnete Kapital/Stammkapital bleibt unverändert bei 773.883 €. Dieser Betrag ist auch in der Satzung vom 3.02.2021 festgehalten.
- **zu Position 1.3.1: Gewinnrücklagen aus ordentlichem Ergebnis**
Die Gewinnrücklage beträgt 781.196,64 €. Im Jahresabschluss 2020 wurde ein Gewinn von 83.976,53 € festgestellt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 6.04.2022 wurde die Zuführung zur Gewinnrücklage beschlossen.
- **zu Position 1.5: Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**
Der Jahresgewinn beträgt 111.899,34 € (Vorjahr: 83.976,53 €).
- **zu Position 2.2: Sonderposten für Investitionsbeiträge**
Hierbei handelt es sich um die Wasserversorgungsbeiträge. Im Jahr 2021 wurden 21.193,16 € Wasserversorgungsbeiträge erhoben, überwiegend im Bereich Ramsbach.
- **zu Position 2.3: Sonderposten für Sonstiges**
Hier werden die Investitionszuschüsse verbucht.
- **zu Position 3.7: Sonstige Rückstellungen**
Die Rückstellungen aus dem Jahr 2020 wurden in 2021 komplett aufgelöst. Dabei handelte es sich um Steuerrückstellungen und eine Rückstellung für die Rechnung der Jahresabschlussarbeiten.
- **zu Position 4.2: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**
Die Position zeigt den Schuldenstand des Eigenbetriebs auf 31.12.2021 mit 1.665.124,53 €. Kredite wurden im Jahr 2021 nicht aufgenommen. Die Reduzierung des Schuldenstandes resultiert aus der planmäßigen Abschreibung.
- **zu Position 4.4: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**
Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich um die periodengerechte Zuordnung der eingegangenen Rechnungen. Bei diesen Rechnungen wurden entsprechend dem Leistungszeitpunkt der Aufwand im Jahr 2021 und der Liquiditätsabfluss im Jahr 2022 gebucht.
- **zu Position 4.5: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**
Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten, die aus Betriebsführung für die Abwasserversorgung entstehen.
- **zu Position 4.6: Sonstige Verbindlichkeiten**
Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten, die aufgrund der Umsatzsteuerabwicklung entstehen.

3. Erfolgsrechnung 2021

		Erfolgs- rechnung 2020	Erfolgs- plan 2021	Erfolgs- rechnung 2021	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen				
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	12.459,94	14.000	12.889,37	-1.110,63
4	Sonstige Transfererträge				
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	744.803,88	656.000	684.681,75	28.681,75
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	28,03	28,03
9	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen				
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.900	64.502,71	61.602,71
11	Ordentliche Erträge	757.263,82	677.900	762.101,86	84.201,86
12	Personalaufwendungen	177.894,63	158.668	153.345,07	-5.322,93
13	Versorgungsaufwendungen				
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.199,54	219.371	169.597,41	-49.773,59
15	Abschreibungen	154.907,27	157.515	154.800,79	-2.714,21
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.015,73	25.303	24.861,13	-441,87
17	Transferaufwendungen	0,00	8.000	21.471,53	13.471,53
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	195.640,94	90.019	126.126,53	36.107,53
19	Ordentliche Aufwendungen	675.658,11	658.876	650.202,46	-8.673,54
20	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 11 und 19)	81.605,71	19.024	111.899,40	92.875,40
21	Außerordentliche Erträge	2.370,82		5.889,35	5.889,35
22	Außerordentliche Aufwend- ungen			5.889,35	-5.889,35
23	Veranschlagtes Sonder- ergebnis (Zeilen 21 und 22)	2.370,82	0	0,00	0,00
24	Veranschlagtes Gesamt- ergebnis (Zeilen 20 und 23)	83.976,53	19.024	111.899,40	92.875,40
	Nachrichtlich:				
25	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung				
26	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung				

Wesentliche Veränderungen in der Erfolgsrechnung:

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Steuerberatungsbüro nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Ab dem Jahr 2021 wird der Jahresabschluss hausintern nach den Vorschriften der kommunalen Doppik erstellt, entsprechend § 8 der Betriebsatzung. Daher können Kontenzuordnungen zwischen den Jahren 2020 und 2021 variieren.

- **zu Position 5: Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen**
Hier werden die Wassergebühren verbucht.

- **zu Position 10: Sonstige ordentliche Erträge**
Die Mehreinnahmen von 61.602,71 € resultieren hauptsächlich aus der Erstattung von Steuern (21.180,18 € Rückzahlung Körperschaftsteuer) und der Auflösung von Rückstellungen (39.915 €, siehe Position 18 Rückstellungen für Gewerbesteuerzahlungen).

- **zu Position 14: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Es wurden 49.773,59 € weniger ausgegeben als geplant. Diese Minderausgaben stammen überwiegend aus dem Bauunterhalt (31.970,42 €) und aus Minderausgaben für die EDV (25.401,86 €). Der Fremdwasserbezug war allerdings 12.773,89 € über dem Planansatz.

- **zu Position 17: Transferaufwendungen**
Es handelt sich um die Abrechnung der Betriebskosten 2020 und 2021 an den Regionalen Trinkwasserverbund (ZWUS).

- **zu Position 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen**
Es handelt sich um Mehrausgaben von 36.107,53 €. Diese sind überwiegend auf Gewerbesteuerzahlungen für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zurückzuführen (siehe daher auch Position 10 Auflösung von Rückstellungen).

- **zu Position 21 und 22: Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**
Für einen Wasserrohrbruch an einem Hydranten in der Olgastraße wurden die Kosten ersetzt.

4. Liquiditätsrechnung 2021

Die Liquiditätsrechnung wird in § 10 EigBVO geregelt. Sie entspricht der Finanzrechnung und ist nach einem verbindlichen Muster aufzustellen. Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme und über die Frage, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

		Liquiditäts- rechnung 2020	Liquiditäts- plan 2021	Liquiditäts- rechnung 2021	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben		-	-	-
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		656.000	914.743,96	258.743,96
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		5.000	5.889,32	889,32
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7	Zinsen und ähnl. Einzahlungen		0	25,03	25,03
8	Sonstige ergebniswirksame Einzahlungen		2.900	23.888,46	20.988,46
9	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit		663.900	944.546,77	280.646,77
10	Personalauszahlungen		-158.668	-159.297,79	-629,79
11	Versorgungsauszahlungen				
12	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen		-219.371	-258.587,44	-39.216,44
13	Zinsen und ähnl. Auszahlungen		-25.303	-24.933,97	369,03
14	Transferauszahlungen		-8.000	-184.562,53	-176.562,53
15	Sonstige ergebniswirksame Auszahlungen		-90.019	-76.772,44	13.246,56
16	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit		-501.361	-704.154,17	-202.793,17
17	Zahlungsmittelüberschuss /- bedarf d. Erfolgsrechnung		162.539	240.392,60	77.853,60
18	Einzahl. aus Investitionszu- wendungen				
19	Einzahl. aus Investitionsbei- trägen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit		20.000	19.799,40	-200,60
20	Einzahl. aus Veräußerung von Sachvermögen				
21	Einzahl. aus Veräußerung von Finanzvermögen				

		Liquiditäts- rechnung 2020	Liquiditäts- plan 2021	Liquiditäts- rechnung 2021	Vergleich Ansatz/Ist
22	Einzahl. für sonstige Investitionstätigkeit				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		20.000	19.799,40	-200,60
24	Auszahlungen f. den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden				
25	Auszahlungen für Bau- maßnahmen		-25.000	-1.230,46	23.769,54
26	Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen		-15.000	0,00	15.000,00
27	Auszahlungen f. den Erwerb von Finanzvermögen				
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen				
29	Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellen Vermögens- gegenständen				
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-40.000	-1.230,46	38.769,54
31	Saldo aus Investitions- tätigkeit (Zeilen 23 und 30)		-20.000	18.568,94	38.568,94
32	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Zeilen 17 und 31)		142.539	258.961,54	116.422,54
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		20.000	0,00	-20.000,00
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten		-185.899	-185.897,59	1,41
35	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit		-165.899	-185.897,59	-19.998,59
36	Finanzierungsmittelbestand (Saldo aus Zeile 32 u. 35)		-23.360	73.063,95	96.423,95
37	Haushaltsunwirksame Einz.			54.915,73	
38	Haushaltsunwirksame Ausz.			-137.312,24	
39	Überschuss / Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einz. und Ausz. (Saldo aus Nr. 37 und 38)			-82.396,51	
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln			44.844,15	
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln			-9.332,56	
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nr. 40 und 41)			35.511,59	
43	Nachrichtlich: Voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			-	

Wesentliche Veränderungen/Erläuterungen zur Liquiditätsrechnung:

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Steuerberatungsbüro nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Eine Liquiditätsrechnung gibt es nach handelsrechtlichen Vorschriften nicht, daher können im Jahr 2020 keine Werte ausgefüllt werden.

- **Position 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen**
Hierbei handelt es sich um eine Rechnung im Gebiet Ramsbach.
- **Position 33: Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten**
Im Jahr 2021 erfolgte keine Kreditaufnahme.
- **Position 34: Auszahlungen für die Tilgung von Krediten**
Im Jahr 2021 reduzierten sich die Kredite um die planmäßige Tilgung.
- **Position 37 und 38: Haushaltsunwirksame Einzahlungen/Auszahlungen**
Hier werden unklare Zahlungen und die Abwicklung der Umsatzsteuer verbucht.
- **Position 40: Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**
Der Kontostand zum 31.12.2020 beträgt 44.844,15 €.
- **Position 42: Endbestand an Zahlungsmitteln**
Der Kontostand zum 31.12.2021 beträgt 35.511,59 €.

5. Anlagen

5.1. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten*	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn**	0,00	44.844,15
2	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 17 EigBVO-Doppik)		240.392,60
3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 31 EigBVO-Doppik)		18.568,94
4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 35 EigBVO-Doppik)		-185.897,59
5	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanun- wirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 39 EigBVO-Doppik)		-82.396,51
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik)	44.844,15	35.511,59
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende***		
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	44.844,15	35.511,59
10	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)		
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen****		20.000,00
12	+ Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)		
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		55.511,59
14	- für bestimmte Zwecke gebunden*****		
15	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		

* Die Zeile 14 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

** Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik).

*** Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands.
Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah
zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

**** Die Kreditermächtigung eines Wirtschaftsjahres gilt weiter, bis der Beschluss über den
Wirtschaftsplan für das übernächste Jahr gefasst ist (vgl. § 12 Absatz 4 EigBG i. V. m. § 87 Absatz 3
GemO).

***** Hierunter können z. B. auch Rückstellungen fallen.

5.2. Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Wirtschafts- jahres*	Vermögensveränderungen im Wirtschaftsjahr					Stand am 31.12. des Wirtschafts- jahres (Summe Spalten 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge**	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
		EUR					
1	2	3	4	5***	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.136.978,00					19.605,03	1.117.372,97
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.327,00						29.327,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.062,00					1.774,07	66.287,93
2.3 Infrastrukturvermögen	2.302.201,00					132.872,15	2.169.328,85
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00					1,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	835,00					548,54	286,46
2.8 Geleistete Anzahlungen (Anlagen im Bau)							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen							
3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen							
3.3 Ausleihungen							
3.4 Wertpapiere							
Ingesamt	3.537.404,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.800,79	3.382.603,21

* Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Beinhaltet Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3).

5.3. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht						
Art der Schulden	am 01.01. des Wirtschaftsjahres*	zum 31.12. des Wirtschaftsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-)**
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR			
1	2	3	4	5***	6	7
1. Anleihen						
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.1 Bund						
2.2 Land						
2.3 Gemeinde und Gemeindeverbände						
2.4 Zweckverbände und dergleichen						
2.5 Kreditinstitute	1.851.022,12	1.665.124,53	3.750,00	251.347,46	1.410.027,07	
2.6 sonstige Bereiche						
3. Kassenkredite						
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Gesamtschulden	1.851.022,12	1.665.124,53	3.750,00	251.347,46	1.410.027,07	0,00

* Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Spalte 3 minus Spalte 2

6. Anhang und Lagebericht

Die städtische Wasserversorgung wird seit 1982 als Eigenbetrieb geführt.

Zweck des Eigenbetriebs

Nach der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb Wasserwerk die Aufgabe das Gebiet der Stadt Tettngang mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen. Ausgenommen hiervon sind die Stadtteile und Teilbereiche, die durch andere Wasserversorgungsgruppen (Zweckverbände) mit Trink- und Brauchwasser versorgt werden.

Organe und Betriebsleitung

An der Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, die beschließenden Ausschüsse, der Bürgermeister und die Werkleitung beteiligt.

Durch GR-Beschluss vom 12.11.2003 ist eine Trennung der kaufmännischen und der technischen Werkleitung vorgenommen worden. Seit 1.01.2012 ist Claudia Schubert kaufmännische Betriebsleiterin und Horst Hölz Technischer Betriebsleiter.

Rechnungswesen und Buchführung

Das Wasserwerk Tettngang wird seit 1.01.2021 nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik für Eigenbetriebe geführt (Eigenbetriebsverordnung-Doppik BW). Zuvor wurde der Rechnungsabschluss von einer Steuerkanzlei nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuchs erstellt.

Die in der Bilanz und Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen dem vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg herausgegeben Leitfadens zur kommunalen Doppik.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt gem. § 6 der Betriebssatzung 773.883 €.

Erläuterungen zu Bilanz, Erfolgsrechnung und Liquiditätsrechnung

Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen sind direkt im Anschluss der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Liquiditätsrechnung aufgeführt.

Haushaltsübertragungen

Es werden keine Ermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 42 GemHVO

Dabei handelt es sich insbesondere um Bürgschaften, Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen, wesentliche eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Im Eigenbetrieb Wasserwerk Tettngang sind keine Vorbelastungen vorhanden.

Baumaßnahmen

Im Jahr 2021 wurden 1.230,46 € investiert.

Für die Unterhaltung der Gebäude wurden 5.949,16 € ausgegeben und für den Unterhalt der Leitungen 32.070,53 €.

Schulden

Im Jahr 2021 bestand eine Kreditermächtigung in Höhe von 20.000 €, die nicht in Anspruch genommen wurde.

Bestehende Kredite:

Kredit	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
KfW 9347578	2010	30	412.500,00	434.500,00
KfW 14518780	2016	20	217.355,00	232.095,00
KfW 13525921	2018	30	141.205,00	146.585,00
LBBW 604256876	1994	35	140.467,07	153.662,70
LBBW 610741705	2009	20	200.000,00	225.000,00
LBBW 612235599	2011	20	150.000,00	165.000,00
DG Hyp 3019480700	2002	20	3.750,00	18.750,00
DG Hyp 3019480702	2006	20	48.687,50	58.937,50
DG Hyp 3019480703	2008	20	121.500,00	139.500,00
Sparkasse 6003098594	2005	20	46.00,00	57.500,00
Sparkasse 6003148712	2006	20	156.659,96	187.991,92
Sparkasse 6003215545	2007	20	27.000,00	31.500,00
Summe			1.665.124,53	1.851.022,12

Wesentliche Kennzahlen

➤ Entwicklung von Gewinn und Verlust (-) in €

Jahr	Betrag
2010	24.953,00
2011	47.331,00
2012	37.418,00
2013	71.847,00
2014	70.258,00
2015	102.388,00
2016	106.884,00
2017	62.810,00
2018	116.537,00
2019	28.260,00
2020	83.976,53
2021	111.899,40

➤ Entwicklung der Liquidität in €

Jahr	Betrag
2016	25.019,59
2017	-96.757,43
2018	50.012,75
2019	-60.823,67
2020	44.844,15
2021	35.511,59

➤ **Entwicklung Eigenkapital und Fremdkapital**

Berechnung Eigenkapitalquote 2021:

Gezeichnetes Kapital:	773.883,00 €
Gewinnrücklage:	781.196,64 €
Jahresgewinn:	111.899,40 €
Summe:	1.666.979,04 €
Bilanzsumme:	4.068.905,32 €
Eigenkapitalquote:	40,97 %

Jahr	EK-Quote	FK-Quote
2016	29,45 %	70,55 %
2017	30,13 %	69,87 %
2018	32,17 %	67,83 %
2019	32,17 %	67,83 %
2020	34,30 %	65,70 %
2021	40,97 %	59,03 %

➤ **Entwicklung der Wassergebühren in €**

Jahr	Betrag
2010	648.086,00
2011	655.679,00
2012	672.394,00
2013	674.999,00
2014	661.390,00
2015	683.302,00
2016	711.096,00
2017	713.245,00
2018	724.934,00
2019	679.836,00
2020	744.803,00
2021	684.681,75

Der Wasserpreis beträgt 1,50 €/cmb.

➤ **Wasserlieferungen in cbm inklusive Bauwasser**

Jahr	Menge in cbm
2018	442.565
2019	434.976
2020	478.072
2021	436.961

Tett nang, 27.02.2024



Regine Rist
Bürgermeisterin



Claudia Schubert
Stadtkämmerin

7. Feststellungsbeschluss

1. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 10.04.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerk Tettnang für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	767.991,21
1.2	Summe Aufwendungen	656.091,81
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)*	111.899,40
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	240.392,60
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	18.568,94
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	258.961,54
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-185.897,59
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)**	73.063,95
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-82.396,51
3.	Bilanzsumme	4.068.905,32

* Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen

** Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 111.899,40 EUR wird der ordentlichen Rücklage zugeführt.
3. Es wurden keine Finanzierungsmittel gem. § 14 Abs. 2 EigBG an die Gemeinde eingeplant.
4. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2021 Entlastung erteilt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG).

Tett nang, 27.02.2024



Regine Rist
Bürgermeisterin

